Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Donnerstag, 12. Juni 2014
Zeit:	20.00 - 22.40 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Anton Möckel, Vizeammann Karin Funk Blaser, Gemeinderätin Nico Kunz, Gemeinderat Lukas Wopmann, Gemeinderat
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Petra Höller-Gally Verena Städler-Merki Regula Karner-Näf Doris Willi-Schabrun Rudolf Schwegler Beatrice Rüegg-Meier

Stimmregister

Stimmberechtigte: 4'006 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 264 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 270 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 802 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 7, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013
- 2. Rechenschaftsbericht 2013
- 3. Rechnung 2013
- 4. Sparpaket 2014
- 5. Kreditabrechnungen
 - 5.1 Kreisel "Steinbruch" mit Erneuerung Bifigweg und Abwassersanierung Rütenenweg Industriestrasse
 - 5.2 Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrasse
- 6. Projektierung Sportanlagen "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
- 7. Einbürgerungen
- 8. Reglement über die Organisation der Technischen Betriebe Würenlos; Änderung
- 9. Reglement über die Abgabe elektrischer Energie; Totalrevision
- 10. Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes; Totalrevision
- 11. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 31. Mai 2014 bis 12. Juni 2014 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 7, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2013 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Rechenschaftsbericht 2013

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2013" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht mehr automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2013 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert den Traktandenbericht.)

Wir stellen den Rechenschaftsbericht aus Kostengründen nicht mehr allen Haushaltungen zu, aber Sie können diesen bei der Gemeindekanzlei beziehen. Der Rechenschaftsbericht erschien dieses Jahr spät. Dies ist auf die hohe Arbeitsbelastung der Verwaltung in diesem ersten Halbjahr dieses Jahres zurückzuführen. Ich bitte um Verständnis. Sind Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Rechnung 2012

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2013 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2013

Laufende Rechnung	Rechnung	Budget	Abweichung
Vorgeschr. Abschreibungen Einlage in Spezialfonds Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'031'488 40'022 0 <u>138'896</u>	2'022'000 40'000 75'900 0	9'488 22 -75'900 <u>138'896</u>
Cash-Flow	1'932'614	2'137'900	-205'286
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben ./. Investitionseinnahmen	6'346'880 <u>386'903</u>	6'097'000 0	249'880 <u>386'903</u>
Netto-Investitionen ./. Cash-Flow	5'959'977 <u>1'932'614</u>	6'097'000 <u>2'137'900</u>	-137'023 - <u>205'286</u>
Finanzierungs-Fehlbetrag	4'027'363	3'959'100	68'263

Rechnungsergebnis 2013:

Aufwandüberschuss: Fr. 138'896.05

Kennzahlen	Rechnuna	2013
<u>-</u> a		

Rechnungsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	5'374	5'658	5'803	5'881	6'004
Steuern Steuerfuss Würenlos Steuerfuss Ø Kanton AG	99 % 104 %	99 % 103 %	99 % 103 %	104 % 103 %	104 % 103 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	15'792	16'422	16'796	17'674	18'835
Ertrag pro Einwohner	2'938	2'902	2'894	3'005	3'137
Netto-Kapitalkosten (inkl. Berücksichtigung der Liegenschaften Finanzvermögen)					

Total in Fr. 1'000	357	384	278	191	248
pro Einwohner	66	68	48	32	41

Netto-Schulden *

pro Einwohner	2'772	2'459	2'645	3'268	4'048
Total in Fr. 1'000	14'897	13'914	15'349	19'223	24'305

^{*} Diese Werte werden neu nach kantonaler Berechnungsart der Nettoschuld dargestellt. Neu enthalten ist auch der Spezialfonds (Altersheimfonds, Schutzraum Ersatzbeiträge).

Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000

Eigenfinanzierungsgrad	38 %	189 %	63 %	25 %	32 %
Eigenfinanzierung pro Einwohner	423	381	404	269	321
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	2'276	2'159	2'344	1'586	1'932
Netto-Investitionen pro Einwohner	1'129	201	644	1'096	992
Total Netto-Investitionen in Fr. 1'000	6'071	1'137	3'738	6'448	5'960

Detaillierte Angaben zur Rechnung

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2013** sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2013" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2013 sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Zur Laufenden Rechnung 2013: Der Gesamtertrag lag bei 22,894 Mio. Franken gegenüber den budgetierten 22,2 Mio. Franken. Wir sind also recht viel höher. Die Gründe sind auf der Aufwandseite bei der Allgemeinen Verwaltung Mehrkosten durch die Sanierung des Flachdachs des Gemeindehauses und durch einen Personalwechsel auf der Bauverwaltung. Die Bildung hat unter dem Strich ebenfalls Mehrkosten verursacht. Dort gab es rechte Verschiebungen innerhalb der Dienststellen. Ein Grossteil dieser Mehrkosten ist weder auf eine schlechte Budgetierung noch auf die Verantwortlichen für den Bereich Schule zurückzuführen, sondern auf externe Einflüsse, z. B. mehr Bezirksschüler oder auch Öleinkauf, der wegen des neuen Schulhauses "Feld" nötig war. Dem stehen aber auch Einsparungen gegenüber. So wurden u. a. bei der Musikschule Fr. 40'000.00 weniger gebraucht, auch Handarbeit und Hauswirtschaft fielen um Fr. 17'000.00 tiefer aus, ebenso wie der Personalaufwand, welcher um Fr. 32'000.00 tiefer lag. Ein weiterer Posten, der eingeschenkt hat, ist die Soziale Wohlfahrt, wo die Sozialhilfe und auch die Tagessonderschulen höher ausfielen als erwartet. Dem stehen aber zum Teil auch Mehrerträge gegenüber. Ein Teil des Mehraufwandes konnte auch durch mehr Steuereinnahmen kompensiert werden. Anstatt eines Ertragsüberschusses von Fr. 75'000.00, verzeichneten wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 140'000.00. Die bei den Steuern generierten Mehreinnahmen konnten die Mehrausgaben also nicht ganz decken. Mehreinnahmen verzeichneten wir bei der Einkommens- und Vermögenssteuer. Wir haben in Würenlos, im Vergleich zu anderen Gemeinden, extrem viele Kapitalzahlungen. Wir führen dies darauf zurück, dass viele Leute nach Würenlos ziehen und ihre Liegenschaften durch Auszahlung des Pensionskassenguthabens finanzieren, was besteuert wird. Wir sind hier wirklich überproportional. Einen Einbruch haben die Aktiensteuern zu verzeichnen. Das hat uns überrascht und wir können es im Moment noch nicht einordnen. Bei den Grundstückgewinnsteuern zeigt sich, dass nach wie vor sehr viele Grundstücke in Würenlos gehandelt werden. Unter dem Strich haben wir netto Fr. 180'000.00 mehr an Steuern eingenommen.

Zu den Investitionen: Den grössten Posten stellt das neue Schulhaus "Feld" dar. Im Tiefbau waren diverse Strassensanierungen zu verzeichnen: Schliffenenweg, Mühlegasse und Bachstrasse. Bei der Raumplanung liefen die Entwicklungsplanung "Flüefeld" und die Planung der Sportanlagen "Tägerhard". Wir erhielten Subventionszahlungen für das angeschaffte Feuerwehrauto. Wir verzeichneten eine Investitions-

zunahme von knapp 6 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung liegt bei knapp 1,9 Mio. Franken. Das heisst, es resultierte eine Mehrverschuldung von 4 Mio. Franken.

Zu den Werken: Hier möchte ich explizit etwas klarstellen, was offensichtlich vielen Leuten nicht bewusst ist: Die Werke finanzieren sich ausschliesslich über Gebühren, und nicht über Steuereinnahmen. Dies ist nicht etwa eine Idee des Gemeinderates Würenlos, sondern es handelt sich um eine gesetzliche Vorschrift, über die man sich nicht hinwegsetzen kann. Wenn Sie also sehen, dass sich beim Abwasser 8,5 Mio. Franken im Kontokorrent befinden, dann dürfen Sie nicht auf die Idee kommen, dass dies eine Kasse wäre, aus der man sich bedienen kann, um in der Gemeinde irgendetwas zu bauen. Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden durch Gebühren finanziert und durch nichts anderes und Quersubventionierungen sind verboten.

Bei der Wasserversorgung sind wir recht stark im Minus, und dies obwohl der Bau des Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald" jetzt erst am Laufen ist. Die Verschuldung wird sich noch massiv vergrössern, sodass wir gezwungen sind, die Gebühren zu erhöhen. Die Elektrizitätsversorgung ist in Ordnung. Beim Kommunikationsnetz haben wir einen massiven Handlungsbedarf. Hier resultierte ein Bilanzfehlbetrag, welcher nun mit 30 % abgeschrieben werden. Es muss eine neue Strategie definiert werden. Beim Abwasser hat uns der Bauboom extrem hohe Einnahmen aus den Anschlussgebühren beschert, währenddem auf der anderen Seite Projekte nicht realisiert werden konnten, wie z. B. der Hochwasserschutz und das Regenbecken "Träntsch". Dieses Kontokorrent ist klar zu hoch. Als Konsequenz davon wird eine Gebührensenkung erfolgen.

Zu den wichigsten Kennzahlen: Nach wie vor haben wir einen sehr schwachen Eigenfinanzierungsgrad von 32 %. Mittelfristig, d. h. über 8 Jahre, müsste er eigentlich bei 100 % liegen, und davon sind wir weit entfernt. Wir haben im Vergleich zu anderen Gemeinden einen extrem hohen Pro-Kopf-Steuerertrag von Fr. 3'137.00 und noch eine noch extremer höhere Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 4'048.00. Wir haben in der laufenden Legislaturperiode in unserem Finanzplan geplante Investitionen von 13,5 Mio. Franken. Wir bräuchten einen jährlichen Cashflow von ca. 3,4 Mio Franken, um dies finanzieren zu können und uns nicht zusätzlich zu verschulden. Das ist aber eigentlich nicht, was der Gemeinderat anstrebt. Der Gemeinderat möchte die Verschuldung senken. Wenn wir eine Steuerfusserhöhung vornehmen könnten - wie sie schon einmal vorgeschlagen wurde, jedoch abgelehnt worden ist -, dann würde uns dies 3 Mio. Franken einbringen, was uns auch nicht rettet. Das Fazit ist, dass wir sämtliche nicht notwendigen Investitionen streichen müssen, abgesehen davon, dass wir am Aufwand arbeiten müssen.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Inhaltlich haben wir von Seiten der Finanzkommission zu den Erläuterungen von Frau Gemeinderätin Karin Funk Blaser nichts zu ergänzen, sodass ich mich kurz halten kann.

Wir haben die Jahresrechnung 2013 im üblichen Rahmen geprüft. Wie immer fanden wir sehr sauber geführte Unterlagen vor. Auch alle unsere Fragen wurden prompt und befriedigend beantwortet. Auch dieses Jahr wurden wir von der BDO AG unterstützt. Wir können bestätigen, dass die Buchhaltung unserer Gemeinde sauber und übersichtlich geführt ist, dass die Bestandesrechnung (Bilanz) und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und dass die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Daher empfehlen wir Ihnen die Annahme dieser Rechnung. Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Sparpaket 2014

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 wurde ein Budget 2014 mit einem Ertrag von 32,85 Mio. Franken und einem Aufwand von 29,921 Mio. Franken vorgelegt. Der Cash-Flow - zusammengesetzt aus einem Ertragsüberschuss von 1,88 Mio. Franken und Abschreibungen von rund 1,1 Mio. Franken - betrug 2,9 Mio. Franken. Dieses Budget basierte auf einer Steuerfusserhöhung von 104 % auf 109 %.

Der Souverän genehmigte das Budget, lehnte jedoch die beantragte Steuerfusserhöhung ab. Im Weiteren wurde der Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission im Budget 2014 Einsparungen von ca. Fr. 300'000.00 vorzunehmen. Wortlaut des Antrags: "Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission Sparvorschläge von ca. Fr. 300'000.00 auszuarbeiten und an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung 2014 vorzulegen."

Finanzpolitische Richtgrössen 2013

Gemeinderat und Finanzkommission haben im vergangenen Jahr finanzpolitische Richtgrössen festgelegt. Diese wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung sowie an der Gemeindeversammlung kommuniziert. Die Verschuldung soll nicht über 22,3 Mio. Franken steigen und mittelfristig abgebaut werden. Für Investitionen und Tilgung der Schulden wurde vorerst ein minimaler Cash-Flow von 2,6 Mio. Franken definiert. Der Gemeinderat arbeitet auf eine langfristige Gesundung der finanziellen Situation hin und will dieses Ziel konsequent verfolgen.

Die Steuerfusserhöhung hätte Mehreinnahmen von rund Fr. 900'000.00 gebracht. Durch die Ablehnung der Erhöhung vermindert sich der zu erwartende Cash-Flow auf 2,1 Mio. Franken. Damit wäre das gesetzte Minimalziel eines Cash-Flows von 2,6 Mio. Franken um eine halbe Million verfehlt worden. Die logische Konsequenz für den Gemeinderat war es deshalb, das Budget 2014 mit dem Ziel zu überarbeiten, nicht nur Fr. 300'000.00, sondern Fr. 500'000.00 einzusparen. Als Sofortmassnahme wurden sämtliche Verwaltungsabteilungen sowie die Schule angewiesen, 2014 bis auf weiteres nur noch die nötigsten Ausgaben zu tätigen.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit der laufenden Rechnung, den Investitionen sowie den in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben befasst. Die Arbeiten werden laufend weitergeführt.

Einsparungen für das Jahr 2014

Die Ergebnisse dieser Sparbemühungen äussern sich in der Erfolgsrechnung 2014 wie folgt:

Sparmassnahmen / Mehreinnahmen 2014:

Abteilung	Einsparung / Mehreinnahme	
 O Allgemeine Verwaltung Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Bildung Kultur, Sport und Freizeit Gesundheit Soziale Sicherheit Verkehr und Nachrichtenübermittlung Umweltschutz und Raumordnung Volkswirtschaft Finanzen und Steuern 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	77'500.00 0.00 9'000.00 185'650.00 16'625.00 28'050.00 125'400.00 61'200.00 0.00
Total	Fr.	503'425.00

Es werden Ausgaben von insgesamt Fr. 477'625.00 vermieden. Hinzu kommen zusätzliche Einnahmen in Höhe von Fr. 25'800.00 durch Sponsoring und Erhöhung der Bezugsentschädigung für die Kirchensteuern von 3 % auf 4 %. Die Positionen mit den grössten Veränderungen (> Fr. 10'000.00) sind:

-	Reduktion und Verschiebung Sanierung Chloster-		
	schürstrasse	Fr.	97'000.00
-	Kürzung Flurwegunterhalt	Fr.	85'000.00
-	Verschiebung baulicher Unterhalt "Trockenplatz"	Fr.	70'000.00
-	Verschiebung bauliche Analyse Liegenschaften	Fr.	50'000.00
-	Verschiebung Kommunaler Gesamtplan Verkehr	Fr.	40'000.00
-	reduzierter Winterdienst	Fr.	25'000.00
-	"Würenloser Nachrichten", Reduktion Ausgaben	Fr.	20'000.00
-	keine Vertretung des Jugendarbeiters während		
	unbezahltem Urlaub	Fr.	16'450.00

-	Streichung Erwerb Software Gebäudemanagement	Fr.	15'000.00
-	Neuorganisation Seniorenausflug	Fr.	12'000.00
-	Reduktion Personalkosten Schwimmbad	Fr.	10'000.00

Fazit

Der Gemeinderat hat den ihm von der Gemeindeversammlung erteilten Auftrag zur Einsparung von mindestens Fr. 300'000.00 erfüllt und er hat seine eigene Zielvorgabe eines anvisierten Cash-Flows von 2,6 Mio. Franken durch Einsparungen von insgesamt Fr. 500'000.00 ebenfalls eingehalten. Die Resultate wurden mit der Finanzkommission besprochen. Sie begrüsst die getroffenen Massnahmen.

Aussichten

Der grösste Teil der Ausgaben - nämlich rund 85 % - sind "gebundene Ausgaben", d. h. die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet. Einsparungen können nur in den Bereichen der "beeinflussbaren Kosten" - also bei den verbleibenden 15 % - gemacht werden. Darunter fallen aber wiederum Bereiche, die nur beschränkt und mit langfristigem Zeithorizont beeinflussbar sind, insbesondere die Personalkosten der Verwaltung, Mobiliaranschaffungen oder der bauliche Unterhalt der bestehenden Anlagen. Die Gemeinde kann und darf auch nicht stagnieren. Jedes Jahr bringt neue Aufgaben und Herausforderungen, für deren Bewältigung finanzielle Mittel notwendig sind.

Der Gemeinderat ist daran, für die laufende Legislatur eine Übersicht über die anstehenden Aufgaben und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen zu erstellen und diese zu priorisieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die finanzielle Situation nur ins Lot gebracht werden kann, indem

- keine neuen, nicht zwingenden Aufgaben übernommen werden;
- die Infrastruktur in erster Linie erhalten, nicht aber weiter ausgebaut wird und
- nachhaltige Einsparungen getätigt werden.

In grossem Rahmen können diese nur umgesetzt werden, wenn wiederkehrende, nicht zwingende Ausgabenpositionen gestrichen werden. Über diese Ausgaben - u. a. Schwimmbad, Blockzeiten, Beiträge an Tagesstrukturen, Beiträge an Musikschule - hat der Souverän zu bestimmen. Der Gemeinderat wird der Winter-Gemeindeversammlung einen Vorschlag unterbreiten.

Stellungnahme der Finanzkommission

Am 22. April 2014 trafen sich Gemeinderat und Finanzkommission zu einer gemeinsamen Sitzung betreffend des Sparpakets, das gemäss Beschluss der letzten Winter-Gmeind zu definieren ist. Die CVP hatte verlangt, dass die laufende Rechnung um Fr. 300'000.00 zu entlasten sei. Sie hat dabei nicht näher spezifiziert, wann und in welcher Form - einmalige Entlastung, nachhaltige Streichungen etc. - dies erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat entschieden, ein möglichst grosses Paket mit Massnahmen zu schnüren, das sofort umgesetzt werden kann und damit die Rechnung 2014 entlasten soll. Er hat Massnahmen im Umfang von rund einer halben Million Franken zusammengestellt, die er in eigener Kompetenz beschliessen und umsetzen kann. Dazu gehören einige grössere Posten, z. B. Reduktion Flurwegunterhalt, Sanierung Chlosterschürstrasse, Sanierung Trockenplatz, kommunaler Gesamtplan Verkehr, Energiekonzept; den Rest macht eine grosse Anzahl Budgetanpassungen von jeweils wenigen tausend Franken aus, die aber in der Summe eine grosse Entlastung der Rechnung ergeben. Die Finanzkommission hat die Vorschläge sehr erfreut entgegengenommen und festgestellt, dass darunter viele Korrekturen sind, die zeigen, wie detailliert sich der Gemeinderat mit den einzelnen Positionen und möglichen Kosteneinsparungen auseinandergesetzt hat. Zudem handelt es sich in vielen Fällen nicht um einmalige Streichungen oder Verschiebungen, sondern um nachhaltige Korrekturen. Die Finanzkommission unterstützt die vorgeschlagenen Positionen vollumfänglich.

Der Gemeinderat hat im gleichen Zug Überlegungen für mittel- und langfristige Massnahmen zur Finanzsanierung angestellt und diese im Sinne einer Pendenzenliste zusammengestellt, die laufend aktualisiert werden soll. Gliederung und Inhalt erscheinen der Finanzkommission geeignet, die angestrebte gesamtheitliche Sanierung der Gemeindefinanzen voranzubringen.

Schliesslich hat der Gemeinderat den aktuellen Finanzplan vorgestellt, der mit Blick auf die zu erwartende Investitionskraft der Gemeinde erneut durchgekämmt wurde. Er weist neu "erwünschte", "unerwünschte" und konkret zur Streichung vorgeschlagene Geschäfte aus. Die Finanzkommission nimmt vom Finanzplan und den Anstrengungen zu dessen Straffung dankend Kenntnis. Insbesondere unterstützt sie die ablehnende Haltung zu den Investitionen in und rund um die Sportanlagen im "Tägerhard". Unbestritten ist bei Gemeinderat und Finanzkommission gleichermassen, dass bei den Investitionen weiterhin grosse Anstrengungen notwendig sind, wenn die Schulden nicht weiter zunehmen, sondern mittelfristig gesenkt werden sollen.

Antrag des Gemeinderates:

Vom Sparpaket 2014 des Gemeinderates sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 wurde der Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission beim Budget 2014 ca. Fr. 300'000.00 einzusparen und dies der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dies tun wir hiermit.

Mit diesem Antrag haben Sie beim Gemeinderat offene Türen eingerannt. Denn mit der Ablehnung der Erhöhung des Steuerfusses um 5 % fiel der Cashflow auf 2,1 Mio. Franken zusammen. Dies entsprach überhaupt nicht unserem Ziel. Wir haben uns im Gemeinderat - in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission - ein Minimalziel von 2,6 Mio. Franken gesetzt. Für uns war also von Anfang an klar, dass wir nicht nur Fr. 300'000.00 einsparen wollten, sondern mindestens Fr. 500'000.00.

Unsere finanzpolitischen Parameter sind folgende: Wir hatten eine Maximalverschuldung von 22,3 Mio. Franken angestrebt. Sie beträgt jetzt bereits 24 Mio. Franken. Wir streben eine Zielverschuldung (8 - 10 Jahre) von 12,3 Mio. Franken an, d. h. wir müs-

sen die Schulden irgendwie abbauen können. Deshalb haben wir als Ziel einen minimalen Cashflow von 2,6 Mio. Franken definiert.

Der Gemeinderat hat an vier Sondersitzungen dieses Sparpaket erarbeitet. Er hat sich ausserdem als Arbeitsziel gesetzt, pro Jahr 1,5 Mio. Franken an Schulden abzubauen. Sie werden sehen, dass uns dies nicht gelungen ist. Uns sind aber Einsparungen von 0,5 Mio. Franken gelungen. Die grössten Positionen sind:

-	Chlosterschürstrasse	Fr.	97'000.00
-	Kürzung Flurwegunterhalt	Fr.	85'000.00
-	Verschiebung Unterhalt Trockenplatz	Fr.	70'000.00
-	Verschiebung bauliche Analyse Gebäude	Fr.	50'000.00
-	Verschiebung Kommunaler Gesamtplan Verkehr	Fr.	40'000.00
-	Reduzierter Winterdienst	Fr.	25'000.00
-	Würenloser Nachrichten	Fr.	20'000.00
-	Keine Vertretung Jugendarbeiter	Fr.	16'450.00
-	Streichung Software Gebäudemanagement	Fr.	15'000.00
-	Neuorganisation Seniorenausflug	Fr.	12'000.00
-	Reduktion Personalkosten Schwimmbad	Fr.	10'000.00

Wir haben ein Total von grossen Posten von Fr. 440'000.00. Den Rest machen kleinere Positionen von ein paar hundert oder wenigen tausend Franken. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir bereits im Jahr zuvor etliche Einsparungen getätigt haben, so beispielsweise dass der Rechenschaftsbericht nicht mehr verteilt wird. Wir sind also daran, mit dem Aufwand herunterzufahren. Wir werden dies aber nicht ohne weitere nachhaltige Einsparungen erreichen können.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus: Wir sind daran, einen Aufgaben- und Legislaturplan zu erstellen, d. h. eine Übersicht über sämtliche Aufgaben in den nächsten 4 Jahren mit den entsprechenden Kosten. Wir sind an einer strategischen Planung, was man nicht von heute auf morgen machen kann. Wir verstärken das Controlling der Investitionen und der Ausgaben in der Laufenden Rechnung. Wir sind aber klar der Meinung, dass in der momentanen Situation keine neuen nicht zwingenden Aufgaben übernommen werden dürfen. Es ist uns wichtig, dass wir unsere bestehende Infrastruktur erhalten. Wir haben Gebäude, Schulhäuser, die in die Jahre kommen und sanierungsbedürftig werden. Wir sind daran, uns hier eine Übersicht zu verschaffen. Wir müssen weitere nachhaltige Einsparungen vornehmen. Viele dieser Ausgaben sind aber an Beschlüsse der Gemeindeversammlung gebunden. Wir werden der Gemeindeversammlung im Dezember diesbezüglich etwas vorlegen; in welcher Form dies erfolgen wird, werden wir noch sehen. Soweit meine Ausführungen zu den Sparmassnahmen.

Ich weiss, dass seitens CVP und FDP Voten folgen.

Herr Consuelo Senn: Wir von der FDP haben dieses Sparpaket sehr positiv zur Kenntnis genommen. Insbesondere möchte ich die finanzpolitischen Ziele in Erinnerung rufen. Erwähnt wurden eine Maximalverschuldung und eine mittelfristige Schuldenreduktion. An diesen Zielen können wir uns orientieren und messen. Es ist nicht der Gemeinderat, der das Geld mit vollen Händen ausgibt; hier sind wir in der Verantwortung und Pflicht. Wenn wir ein Sparpaket haben, müssen wir auch Konsumverzicht praktizieren. Wir danken dem Gemeinderat für das Engagement und das Ausarbeiten. Im Traktandenbericht sind einige Positionen bereits aufgeführt. Wir sind überzeugt, dass in näherer Zukunft noch die eine oder andere zusätzliche Position aufgeführt werden kann.

Herr Franz Müller: (legt Folie "Einsparungen" auf.)

Ich hatte an der letzten Versammlung diesen Sparantrag gestellt, der mit grossem Mehr angenommen wurde. Wir sind erfreut, dass es nicht nur Fr. 300'000.00, sondern Fr. 500'000.00 sind. Dafür möchte ich ein Lob aussprechen. Ich möchte zuerst mit etwas Positivem beginnen. Wir haben vorhin die Erläuterungen von Frau Gemeinderätin Karin Funk Blaser gehört. Wir stellen eigentlich noch etwas Weiteres fest: Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kindergartens "Buech" I von Fr. 770'000.00 wurde abgelehnt. Beim Schulhaus "Feld" sind im Finanzplan Fr. 400'000.00 vorgesehen, wovon in diesem Jahr nur noch etwa Fr. 50'000.00 benötigt werden, wie ich ins Bild gesetzt worden bin. Also haben wir dieses Jahr - zusammen mit dem Sparpaket (Fr. 503'425.00) - bereits etwa Fr. 1'623'425.00 weniger Ausgaben. Das ist sehr erfreulich. Zusätzlich schliessen die Kreditabrechnungen (Traktandum 5) mit einer Unterschreitung von Fr. 235'435.95 ab. Ich danke allen, die dazu beigetragen, herzlich.

Nun zu etwas Negativem: Aufgrund verschiedener Aussagen haben wir eine Zusammenstellung darüber gemacht, wo noch gespart werden kann. Ich zitiere hier Herrn Marco Galli, Präsident der Finanzkommission, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013: "Der Gemeinderat prüfe bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2014:

- ein Projekt "Gesamtsanierung Finanzen" zu starten
- darin Massnahmen in den 3 "Dimensionen" Nettoaufwand, Investitionen und Steuerertrag auf Basis einer "Strategie Würenlos" (Leitbild) zu erarbeiten."

Weiter sagte Herr Galli: "Daher scheint es besonders wichtig zu sein, sich über das Vorgehen Gedanken zu machen und eine Projektplanung zu erstellen. Wir können uns auch vorstellen, diese Planung relativ frühzeitig interessierten Kreisen, wie Parteien, Gewerbe, Kommissionen, Privatpersonen, aufzuzeigen und damit auch Goodwill für den Prozess zu schaffen und das Verständnis zu fördern. Letzterem dient auch eine regelmässige Berichterstattung. Das Vorgehen müsste so gewählt sein, dass nicht über Einzelthemen diskutiert und beschlossen wird." Und dies ist eigentlich nicht erfolgt. Das ist die kleine Kritik. Deshalb wollen wir weiter gehen.

(Herr Müller legt Folie "Kostenentwicklung Musikschule" auf.)

Als Einstieg verweise ich auf die Kostenentwicklung bei der Musikschule in den vergangenen 10 Jahren. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass dies nicht gegen die Leute geht, die hier tätig sind und dies organisieren. Sie machen das alles bestens, davon bin ich auch überzeugt. Heute aber sind wir so weit, dass wir auch bei der Musikschule aufs Geld schauen müssen. In den letzten 10 Jahren haben wir Fr. 3'258'930.00 Steuergelder für die Musikschule aufgewendet. Das ist enorm. Darin sind keine Gebäude- und Unterhaltskosten enthalten. Würde man dies aufrechnen, käme man wohl gegen 4 Mio. Franken. Wir sind der Meinung, dass man hier grosse Anstrengungen vornehmen muss. Wie das gemacht wird, möchten wir nicht vorschreiben. Das möchten wir den Verantwortlichen überlassen. Wir sind der Meinung, dass hier in etwa Fr. 200'000.00 eingespart werden müssen.

Nachfolgend ein paar wenige Zahlen: 2012 gaben wir pro Kind Fr. 2'545.00 aus. Daran leisteten die Eltern einen Beitrag von Fr. 1'010.00 und die Gemeinde trug Fr. 1'535.00 pro Kind. Wir haben auch hier eine Erhöhung gegenüber 2003 von über 200 %. Ich glaube, wir vermögen dies nicht mehr.

(Herr Müller legt Folie "Vergleich Kosten Musikschule 2012" Würenlos - Oberrohrdorf auf.)

Ich habe noch weitere Abklärungen getroffen. Ich habe einen Vergleich zwischen einer reichen Gemeinde und unserer Gemeinde angestellt, und zwar mit Oberrohrdorf. Würenlos zählt 280 Musikschüler, Oberrohrdorf 224 Musikschüler. Die Bruttokosten in Würenlos betragen Fr. 712'759.00 gegenüber Fr. 458'248.45 in Oberrohr-

dorf. Die Kosten pro Schüler betragen in Würenlos Fr. 2'545.00, in Oberrohrdorf Fr. 2'045.75. Sie sehen, wir brauchen in Würenlos brutto rund Fr. 500.00 mehr als in Oberrohrdohrdorf. In Würenlos beträgt der Beitrag der Eltern 40 %, in Oberrohrdorf 53 %. Wenn man dies herunterbricht, und sagen würde, dass Würenlos etwa einen ähnlichen Anteil an die Kosten übernimmt wie in Oberrohrdorf, dann hätten wir Minderkosten von etwa Fr. 158'000.00. Weil unsere Gemeinde aber mit 104 % einen höheren Steuerfuss hat als Oberrohrdorf mit 83 %, gehen Sie mit mir sicher einig, dass man noch weiter sparen müsste, d. h. dass man von Einsparungen von etwa Fr. 200'000.00 ausgehen sollte.

(Herr Müller legt Folie "Kindergartenentwicklung" auf.)

Ein anderes Thema ist die Kindergartenentwicklung. Im Frühling wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kindergartens "Buech" I abgelehnt. Damals haben wir gehört, dass es eine 10. Kindergartenabteilung braucht. Ich habe dies über die letzten 10 Jahre angeschaut, und zwar Anzahl Abteilungen, Anzahl Kinder, Anzahl Kinder pro Abteilung, Anzahl Lehrkräfte und Soll Abteilungen bei 23 Kindern. In verschiedenen Jahren, vor allem in den Jahren 2007 bis 2010, stimmte etwas nicht, d. h. man hätte eigentlich einen Kindergarten weniger gebraucht. Im Klartext hätte man einen Kindergarten schliessen können, was zu Einsparungen von Löhnen und von Betriebskosten geführt hätte. Wie sieht es heute aus: 2013 haben wir 9 Kindergärten und 169 Kinder. Wir sehen also, dass wir eigentlich weniger Kindergärten brauchen. Ich ersuche die Verantwortlichen, diese ganze Angelegenheit systematisch zu prüfen und, wenn man es schafft, einen Kindergarten zu schliessen, und zwar jenen, wo am wenigsten Kinder untergebracht werden können, also den Kindergarten "Pfarrhaus". Übrigens haben wir dort Fr. 735'000.00 investiert und ich glaube, diese Investition hätten wir uns eigentlich sparen können.

(Herr Müller legt Folie "Finanzzahlen 2013" auf.)

Frau Gemeinderätin Karin Funk Blaser hat uns zwar einige Zahlen mit Cashflow, Kontokorrent und Eigenkapital aufgezeigt. Ich habe noch etwas mehr gemacht. Ich habe nebst der Einwohnergemeinde gleichzeitig auch die Werke betrachtet. Die Wasserversorgung wies in der Erfolgsrechnung 2013 ein Plus von Fr. 246'000.00, die Elektrizitätsversorgung ein Plus von Fr. 693'000.00, das Kommunikationsnetz ein Minus von Fr. 14'595.00, die Abwasserbeseitigung ein Plus von Fr. 649'000.00 und die Abfallbewirtschaftung ein Plus von Fr. 7'000. Wenn man alle Zahlen zusammenzählt haben wir Fr. 1'443'000.00 mehr eingenommen. Betrachtet man die Werke, so haben diese einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'582'000.00 erzielt. Was stelle ich dabei fest? Mit dem Kommunikationsnetz muss man etwas machen: Entweder eine Gebührenerhöhung oder eine De-Investitionen. Unser Vorschlag ist, bei der Elektrizitätsversorgung und vor allem bei der Abwasserbeseitigung die Gebühren, die jeder Haushalt zahlt, zu senken. Diese Senkung, die wir hier vornehmen könnten - ich stelle mir etwa Fr. 700'000.00 vor -, würde jeden einzelnen Haushalt entlasten. Dann wären wir sicher auch bereit, die Steuererhöhung an der nächsten Gemeindeversammlung zu genehmigen. Mit dieser Umlagerung von Gebühren in die Gemeindekasse, also in die Einwohnergemeinde, zahlen wir zusätzliches Geld am richtigen Ort ein. Wir zahlen schlussendlich gleich viel; etwas weniger Gebühren, dafür etwas mehr Steuern. Mit dieser Steuerfusserhöhung können wir den Cashflow wesentlich erhöhen und Schulden abbauen. Das wäre unsere Idee. Auch dies sind Vorschläge. (Herr Müller legt Folie "Zusammenfassung Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindefinanzen" auf.)

Zum Schluss möchte ich noch auf folgenden Punkt zu sprechen kommen: Verkauf von nicht benötigten Immobilien, Werken und Grundeigentum. Hier hätten wir in Würenlos nach unserer Meinung Handlungsbedarf. Was man genau machen soll, möchten wir nicht vorschreiben. Wir wissen zwar, was wir machen würden, aber wir möchten dem Gemeinderat nichts vorschreiben, sondern möchten ihm die Hand-

lungsfreiheit lassen. Aber wir erwarten, dass da etwas geht. Unsere Vorstellungen bewegen sind in der Grössenordnung von 4 bis 7 Mio. Franken. Damit könnten wir unsere Schulden wesentlich abbauen. Ich bitte den Gemeinderat, allfällige Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen.

Applaus

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wir verzichten hier darauf, jetzt zu einzelnen Punkte Stellung zu nehmen. Wir nehmen dies gerne entgegen. Gewisse Sachen sehen wir ganz sicher nicht so, aber vielleicht auch deshalb, weil wir eine andere Übersicht haben. Wir werden dies sicher zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend kommunizieren. Wie schon erwähnt, sind wir daran, uns strategische Überlegungen zu machen

Sind weitere Bemerkungen zum Sparpaket?

Herr Guido Müller: Ich möchte den Antrag stellen, dass wir in unserer Gemeinde ein Vorschlagswesen einführen. Ich stelle mir das so vor, dass die Gemeinde dafür eine Homepage unterhält. Wer an diesem Vorschlagswesen teilnehmen möchte, stellt einen Antrag und erhält ein Passwort. Dann kann er seinen Vorschlag mit seinem Passwort, welches eigentlich nochmals eine anonyme Nummer generieren sollte, deponieren. Dem Gemeinderat ist es dann überlassen, ob er eine Kommission, z. B. die Finanzkommission, für die Behandlung dieses Vorschlags beiziehen will. Wenn die Kommission das Geschäft beraten und zu Handen des Gemeinderates verabschiedet hat, geht es ohne lange Erklärungen an die Gemeindeversammlung vor uns Bürger. So wird in der Industrie schon seit Jahrzehnten gearbeitet. Dort wird wohl diskutiert, aber es schwatzt niemand drein. In diesem Fall würde man anonym bleiben. Ob man dann noch eine Belohnung aussetzen möchte, falls der Vorschlag umgesetzt wird, überlässt man der Gemeinde.

Vorhin musste ich den Kopf schütteln. Vor etwa sechs, sieben Jahren stand ich hier wegen der Sanierung und Erweiterung unserer Mehrzweckhalle und sagte, dass wir dies nicht bräuchten. Ich erklärte, dass wir noch die zweifache Schulturnkapazität hätten. Ich wurde ausgelacht, aber das spielt ja keine Rolle. Heute haben wir die vierfache Schulturnkapazität nach den Reservationen der Schulpflege. Sprich: Jedes Würenloser Kind könnte heute 12 Stunden à 20 Personen Sport treiben. Es wurde die Gemeinde Oberrohrdorf angesprochen. Unsere Mehrzweckhalle war seinerzeit etwa 26-jährig. Wir haben 8 Mio. Franken darin verbraten, damit man die vierfache Schulturnkapazität hat. Oberrohrdorf hat eine 40-jährige Mehrzweckhalle. Sie wollen eine dritte Halle anbauen und die bestehenden zwei Hallen renovieren: Für sage und schreibe 4 Mio. Franken - 7 Jahre später!

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ist das ein Antrag?

Herr Guido Müller: Es ist ein Antrag oder ich mache vom Vorschlagsrecht Gebrauch. Ich weiss ja nicht wie das funktioniert.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wenn Sie einen Antrag stellen, müssen wir darüber abstimmen. Wenn Sie einen Vorschlag machen, können wir dies entgegennehmen und prüfen.

Herr Guido Müller: Es ist ein Antrag für die nächste Gemeindeversammlung.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Gut, dann müssen Sie den Antrag nochmals klar formulieren. Sie sind der Meinung, dass wir eine Homepage erstellen müssen, wo man sich mit einem Passwort einloggen und dann anonym Vorschläge machen kann. Ich kann Ihnen aus Sicht des Gemeinderates sagen, dass dies mit einem grossen Aufwand verbunden ist. So etwas muss auch bewirtschaftet werden. Grundsätzlich haben Sie jederzeit dieses Vorschlagsrecht.

Herr Guido Müller: Ich kann das mit Herrn Huggler besprechen, was gemacht werden muss.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Also, ich nehme dies mal so entgegen.

Herr Siegfried Zihlmann: Wir haben in Würenlos die vier Parteien SP, CVP, BDP und SVP. Wir haben eine Plattform von Leuten, wo man diskutieren kann. Wir haben sogar einen "Würenblicker", der von Herrn Peter Früh betreut wird. Wir haben es aber wirklich nicht nötig, dies anonym zu machen. Wer eine Meinung hat, soll dazu stehen und diese öffentlich vortragen. Ich bitte Sie alle, in dieser Gemeinde aktiv mitzuarbeiten, sei es in Parteien, im "Würenblicker" oder sonstwo. Dies belebt das Dorf. Seien Sie offen und stehen zu Ihrer Meinung.

Applaus

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Herr Müller, Ihr Antrag gehört nicht zum vorliegenden Traktandum. Wir können diesen unter dem Traktandum "Verschiedenes" besprechen. Sie überlegen sich, wie Sie diesen Antrag resp. Vorschlag formulieren möchten. Er gilt dann als Überweisungsantrag und der Gemeinderat berichtet dann an der darauffolgenden Gemeindeversammlung; so wie wir dies heute mit dem Sparpaket gemacht haben. Ist das gut?

Herr Guido Müller: Ja.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Hat noch jemand etwas zum Sparpaket?

Herr Werner Bohli: Ich möchte sichergestellt haben, dass bei der strategischen Planung alle Instanzen der Gemeinde von der gleichen Basis ausgehen. Ich möchte darum bitten, dass man dem Rechnung trägt. Ich erinnere daran, dass wir an der letzten Gemeindeversammlung eine etwas komische Entwicklung der Einwohnerzahlen und der dazugehörigen Einnahmen der Werke hatten. Das passte überhaupt nicht zu-

sammen. Ich erachte dies als sehr wichtig, weil die Legislaturperiode zu kurz ist, um uns aus der Misere herauszubringen. Ergo müsste man bei der strategischen Planung wirklich darauf achten, dass alle vom Gleichen ausgehen. Alle sollten mit den gleichen Daten arbeiten.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Danke, wir arbeiten daran.

Herr Werner Bohli: Gut, dann hören wir davon im Dezember.

Herr Bernhard Meyer: Unter den Sparmassnahmen ist auch ein kleiner Beitrag 3 %, neu 4 % für Steuerbezug. Wir hatten eine Sitzung der beiden Kirchgemeinden mit dem Gemeinderat und stellten damals fest, dass dies eigentlich ausgehandelt werden sollte. Die beiden Kirchenpflegen und Kirchgemeinden kämpfen mit Kirchenaustritten. Man sollte daher etwas vorsichtig vorgehen. Mein Verständnis dieser Sitzung war es, dass der Gemeinderat dies nochmals prüft, weil er uns ja nicht die Möglichkeit gab, dies zu budgetieren. Habe ich das richtig verstanden?

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ja, daher bin ich etwas erstaunt, dass Sie hierzu das Wort ergreifen. Das haben wir so vereinbart und es war auch kein Thema heute Abend. Wir werden das nochmals diskutieren. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Dieses Sparpaket liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Es wird Ihnen zur Kenntnis gebracht. Den Auftrag, den die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 dem Gemeinderat erteilte, ist somit erfüllt. Damit ist dieses Traktandum geschlossen.

Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

5.1 Kreisel "Steinbruch" mit Erneuerung Bifigweg und Abwassersanierung Rütenenweg - Industriestrasse

a) Kantonsstrasse

	===	
Kreditüberschreitung	Fr.	72'209.85
Bruttoanlagekosten 2008 - 2014	- <u>Fr.</u>	924'209.85
Total	Fr.	852'000.00
abzüglich Anteil Kanton (40 %)	- <u>Fr.</u>	568'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007	Fr.	1'420'000.00
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss		

Nettoinvestition:

	====	
Nettoinvestition	Fr.	924'209.85
Einnahmen	<u>Fr.</u>	0.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	924'209.85

Begründung:

Die Kreditüberschreitung resultiert aus dem kurz vor Baubeginn getroffenen Entscheid, die Fahrbahn des Kreisels in Beton auszuführen. Die Betonfahrbahn hat eine erheblich längere Lebensdauer als der ACT-Belag. Diese kurzfristige Projektänderung wurde in Absprache mit dem Kanton getroffen.

b) Gemeindestrasse

Kreditüberschreitung	Fr.	24'594.70
Bruttoanlagekosten 2011 - 2012	- <u>Fr.</u>	221'594.70
Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007	Fr.	197'000.00
Verptlichtungskredit gemäss Beschluss		

Nettoinvestition:

	===	
Nettoinvestition	Fr.	221'594.70
Einnahmen	<u>Fr.</u>	0.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	221'594.70

Begründung:

In der Projektierungsphase war man davon ausgegangen, dass der Kieskoffer zum grossen Teil wieder verwendet werden kann. An einigen Stellen musste der Kieskoffer komplett ersetzt werden.

c) Wasserversorgung

Nettoinvestition

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2007 Bruttoanlagekosten 2010 - 2012 (inkl. Vorsteuern)	Fr. - <u>Fr.</u>	419'000.00 308'577.50
Kreditunterschreitung	Fr. ====	110'422.50
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. - <u>Fr.</u>	285'862.95 0.00
Nettoinvestition	Fr. ====	285'862.95
d) Elektrizitätsversorgung		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2007 Bruttoanlagekosten 2010 - 2012 (inkl. Vorsteuern)	Fr. - <u>Fr.</u>	
Kreditunterschreitung	Fr. ====	66'450.60
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	196'893.40 0.00

Fr.

196'893.40

e) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Besch Einwohnergemeindeversammlung Bruttoanlagekosten 2010 - 2013 (ii	vom 14.06		Fr. - <u>Fr.</u>	485'000.00 350'880.15
Kreditunterschreitung			Fr.	134'119.85
Nettoinvestition:				
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteue Einnahmen	ern)		Fr. <u>Fr.</u>	326'091.20 0.00
Nettoinvestition			Fr.	326'091.20
Zusammenstellung	Bud	get	Verk	prauch
a) Kantonsstrasse b) Gemeindestrasse c) Wasserversorgung d) Elektrizitätaversorgung e) Abwasserbeseitigung	Fr. Fr. Fr. <u>Fr.</u> Fr.	852'000.00 197'000.00 419'000.00 279'000.00 485'000.00 2'232'000.00	Fr. Fr. Fr. <u>Fr.</u> Fr.	924'209.85 221'594.70 308'577.50 212'549.40 350'880.15 2'017'811.60

Antrag des Gemeinderates:

Total Kreditunterschreitung

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.) Wünscht jemand eine Erklärung?

Fr.

214'188.40

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5.2 Strassen- und Werkleitungssanierung Buechstrasse / Buechzelglistrasse

a) Gemeindestrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2008 Bruttoanlagekosten 2009 - 2013

- <u>Fr. 1'327'858.95</u>

Kreditüberschreitung

Fr. 62'858.95

Fr. 1'265'000.00

Nettoinvestition:

Begründung:

Folgende Massnahmen oder Mehraufwendungen waren im ursprünglichen Projekt des Kostenvoranschlags nicht enthalten:

- Schwellen für die Verkehrsberuhigung
- Neue Tempo-30 Tafeln
- Oberbauleitungskosten: Fr. 41'000.00

Belagsteuerung: Fr. 23'000.00

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2008 Fr. 950'000.00
Bruttoanlagekosten 2009 - 2013 (inkl. Vorsteuern) - Fr. 1'096'362.45

Kreditüberschreitung Fr. 146'362.45

Nettoinvestition:

 Bruttoanlagekosten
 Fr. 1'016'925.30

 Einnahmen
 Fr. 0.00

 Nettoinvestition
 Fr. 1'016'925.30

251'023.05

Fr.

c) Elektrizitätsversorgung	
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2008 Bruttoanlagekosten 2009 - 2013 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 1'147'000.00 - F <u>r. 942'717.20</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 204'282.80
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. 876'145.80 - <u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 876'145.80
d) Kommunikationsnetz	
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2008 Bruttoanlagekosten 2009 - 2013 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 65'000.00 - <u>Fr.</u> 33'379.15
Kreditunterschreitung	Fr. 31'620.85
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. 30'906.60 <u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 30'906.60
e) Abwasserbeseitigung	
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2008 Bruttoanlagekosten 2009 - 2013 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 264'000.00 - Fr. 269'434.10
Kreditüberschreitung	Fr. 5'434.10
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. 251'023.05 Fr. 0.00

Nettoinvestition

Begründung:

Folgende Kanalisationsleitungen welche im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen waren wurden realisiert und über diesen Kredit abgerechnet:

- Kanalisation Buechstrasse 5 17
- Kanalisation Wegparzelle 3453

Die Bauarbeiten konnten sehr günstig vergeben werden, daher resultiert trotz der Mehrarbeiten nur eine Überschreitung von rund Fr. 5'400.00.

Zusammenstellung	Budget		Verbrauch	
Gemeindestrasse Wasserversorgung Elektrizitätsversorgung Kommunikationsnetz	Fr. Fr. Fr. Fr.	1'265'000.00 950'000.00 1'147'000.00 65'000.00	Fr. Fr. Fr.	1'327'858.95 1'096'362.45 942'717.20 33'379.15
Abwasserbeseitigung	Fr	264'000.00	Fr	269'434.10
	Fr. ====	3'691'000.00	Fr. ===	3'669'751.85
Total Kreditunterschreitung			Fr. ===	21'248.15

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.) Wünscht jemand eine Erklärung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Projektierung Sportanlagen "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die für die Gemeinde Würenlos negativen Entscheide des Bundesgerichtes und des Aargauischen Verwaltungsgerichtes von 2007, 2008 und 2009 bezüglich der Erweiterung der Sportanlage "Ländli" zwangen den Gemeinderat, nach einem neuen Standort für eine Sportanlage zu suchen. Als einzige machbare Alternative kristallisierte sich schliesslich der Standort im Gebiet "Tägerhard" heraus, und zwar auf dem Areal der ehemaligen Kiesgrube der Ortsbürgergemeinde Würenlos, westlich der bestehenden Gewerbezone (Huba Control AG).

Aktuelle Situation der vorhandenen Sportplätze

Die vorhandenen Sportplätze im "Ländli" sind in einem schlechten Zustand. Der Hauptgrund liegt in der Überbeanspruchung der nutzbaren Flächen. Der Rasen kann sich wegen der täglichen und dauernden Beanspruchung nicht mehr richtig erholen. Der Sportverein Würenlos ist mit seinen drei Aktiv-Fussball-Mannschaften, den elf Juniorenteams und der Senioren- und Veteranenmannschaft in einer Notlage. Fünf dieser Teams trainieren bereits heute auswärts und müssen auch ihre Meisterschaftsspiele auf auswärtigen Plätzen durchführen. Seit dem Neubau des Schulhauses "Feld", für welchen ein Teil des Spielfelds "Ländli" 2 geopfert werden musste, hat sich die bereits zuvor schwierige Platzsituation nochmals verschärft. Bei Spielinspektionen werden die schlechten Platzverhältnisse auf dem "Ländli" seit Jahren beanstandet.

Der Rugby Club Würenlos trainiert und spielt mit seiner Aktivmannschaft und seinen Juniorenteams ebenfalls auf den "Ländli"-Sportplätzen. Ausserdem sind auch die Faustballer des Turnvereins Würenlos langjährige Nutzer dieser Anlage. Hinzu kommt, dass auch der Turnverein seine Vorbereitungen auf die Turnfeste jeweils vor den Sommerferien im Freien durchführt.

Das aktuelle Platzangebot im "Ländli" reicht für all diese Ansprüche bereits bei guter Witterung kaum noch aus; bei schlechter Witterung ist ein ordentlicher Trainingsbetrieb nahezu unmöglich.

Masterplan "Tägerhard"

Für die Planung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2011 einen Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 genehmigt. Am 21. Januar 2013 hat der Gemeinderat den Masterplan "Tägerhard" genehmigt. Die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes und des Masterplanes erfolgte mit der Metron Raumentwicklung AG für verschiedene Teilbereiche und anlagenbezogen.

Weitergehende Gesamtplanung

Weil es für den Gemeinderat das feste Ziel war, die Planungsarbeiten zur Vorbereitung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" möglichst rasch weiterzubringen, wurde der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 für die Gesamtplanung der Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard" ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 unterbreitet. Dieser wurde mit grossem Mehr genehmigt. Die notwendige Anpassung des kantonalen Richtplans und die Teilrevision des kommunalen Nutzungsplans (Zonenplan) und der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erfordern zeitlich festgelegte Phasen der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage. Erst danach können sie genehmigt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Aspekte bearbeitet und vorbereitet:

- planungsrechtliche Vorbereitung der "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard"
- vertragliche Vereinbarungen zur Absicherung der weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten
- Aktualisierung des Erschliessungsplans für Gewerbezone "Tägerhard"
- Koordinationsarbeiten mit Erweiterungsprojekt der Huba Control AG
- Koordinationsarbeiten mit der weiteren Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube
- Submission der Projektierungsarbeiten für Sportplätze und dazugehörige Hochbauten
- Kostenermittlung der Projektierungsarbeiten für Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen inkl. Regensammel- und -versickerungsbecken
- Fortsetzung der Setzungsmessungen, Auswertung durch Geologen
- Variantenstudien, Kostenoptimierungen
- Vorbereitungen des Projektierungskredites

Teilzonenplanänderung

Mit der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard", wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Sport- und Infrastrukturanlagen geschaffen. Die Gemeindeversammlung vom 18. September 2013 hat der Teilzonenplanänderung zugestimmt und der Regierungsrat hat seine Genehmigung erteilt. In der Planung mit Stand vom Januar 2013 wurden u. a. folgende Projekte, auch auf der angrenzenden Gewerbezone, berücksichtigt:

- Kies-, Restabbau und Wiederauffüllung im Gebiet "Tägerhard"
- zwei Sportplätze
- Bauten für Sportanlagennutzung
- allfällige Verlagerung Reithalle mit Reitplatz
- allfällige Anlage eines Entsorgungsplatzes
- Filterretentionsanlage zur Rückhaltung und Versickerung Meteorwasser
- allfälliger Bau eines Werkhofes für Bauamt und Technische Betriebe

- allfällige Erweiterung der Huba Control AG

Die Zonenvorschriften regeln die zulässigen Nutzungen, Ausstattung, Einbindung und Gestaltungsgrundsätze. Gebäude dürfen in der "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" nicht erstellt werden, weil diese Fläche gemäss kantonalem Richtplan mit einem Siedlungstrenngürtel überlagert ist.

In einem Vorprojekt sind die Sportanlagen, die Strassen und Plätze, die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die Retentionsanlage zur Versickerung des Sauberwassers in einem groben Rahmen ausgearbeitet worden. Nun ist in einem zweiten Schritt das Vorprojekt zu verfeinern und zu detaillieren und ein Projekt auszuarbeiten. Dieses Projekt wird dann als Grundlage für den Baukredit, das Baugesuchsverfahren und für die Ausführung verwendet.

Variantenstudien

Im Vorfeld wurden mit allen Beteiligten (Gemeinderat, Ortsbürgergemeinde, Bauverwaltung, Finanzkommission, SV Würenlos) und den Fachingenieuren intensive Verhandlungen über mögliche Ausführungsvarianten geführt. Ein sofortiger Endausbau, wie dies der Masterplan vorgesehen hatte, ist aus finanziellen Gründen schlicht nicht machbar. Man entschied sich dazu, Varianten zu prüfen, welche mit einem Minimum auskommen sollen, woraus sich die Variante "mini" und "mini plus" ergaben.

Die Variante "mini" sah vor, dass nur ein Fussballplatz - ohne Zufahrt ab der Tägerhardstrasse und nur erschlossen mit einem Fussweg - erstellt worden wäre. Der Gemeinderat hat sich - in Absprache mit der Finanzkommission, der Ortsbürgergemeinde und dem SV Würenlos - stattdessen entschieden, die Variante "mini plus" weiterzuverfolgen. Diese hat den Vorteil, dass die Erschliessungsstrasse ab der Tägerhardstrasse definitiv gebaut wird und somit auch das Gewerbeland der Ortsbürgergemeinde gleichzeitig erschlossen werden kann.

(Plan der Variante "mini plus" siehe Traktandenbericht Seiten 22/23)

Geschätzte Erstellungskosten

Gesamtkosten für die Variante "mini plus":	Fr.	5'392'003.00
Anteil Einwohnergemeinde	Fr.	2'787'338.00
Anteil Ortsbürgergemeinde	Fr.	815'646.00
Anteil Abwasser	Fr.	755'442.00
Anteil Wasser	Fr.	129'616.00
Anteil Elektrizität	Fr.	103'961.00

Die Kosten sind in der angefügten Übersichtstabelle ersichtlich. Die Aufteilung der Kosten ist aufgrund eines Beitragsplanes ermittelt worden.

Beiträge von Dritten

Von den Gemeinderäten Otelfingen und Hüttikon liegen Absichtserklärungen für Beiträge von Fr. 250'000.00 bzw. Fr. 80'000.00 vor. Die Gemeinde Dänikon kann im jetzigen Zeitpunkt keinen Beitrag in Aussicht stellen. Die Gemeinde Wettingen beteiligt sich an der Variante "mini plus" nicht, weil nur ein Sportplatz gebaut wird statt zwei. Sie hat Interesse an einem Spielfeld das von Wettingen mehrheitlich benutzt werden kann.

Der Kanton Aargau leistet einen Beitrag von Fr. 200'000.00 aus dem Swisslos-Sportfonds.

Der SV Würenlos erbringt Eigenleistungen im Umfang von Fr. 250'000.00.

Kosten für Betrieb und Unterhalt

Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der geplanten Variante "mini plus" wurden aufgrund von Erfahrungswerten von bestehenden Anlagen ermittelt. Für die Pflege und Reinigung des Kunstrasens müssen Geräte im Wert von Fr. 40'000.00 angeschafft werden.

Das spezialisierte Ingenieurbüro für Sportplatzbau Hans H. Moser AG, Zürich, ermittelte die Unterhaltskosten für die Variante "mini plus" und schätzte einen Betrag von ca. Fr. 25'000.00 pro Jahr bei intensiver Benützung (>200 Std. pro Monat). Die Kosten setzen sich aus internem Wartungsaufwand (Platzwart ca. 100 Stunden, Geräteaufwand ca. 60 Std. und externer Wartungsaufwand, d. h. Unternehmer für Nachgranulierung, Tiefenreinigung, ca. 40 Std., Geräteaufwand 30 Std.) sowie Material (Granulat) zusammen. Geht man von ca. 2'000 Stunden Jahresarbeitszeit aus, beträgt der interne Stellenaufwand ca. 5 %.

Beschrieb der Sportanlage

Kunstrasenfeld, Aufbau und Konstruktion, Entwässerung

Auf dem Gebiet der "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" wird ein Kunstrasenfeld erstellt. Der Platz mit einer Spielfeldabmessung von 105 m x 68 m ist für Verbandsspiele ausgelegt. Die Platzgrösse inkl. des Sicherheitsbereiches rund um das Spielfeld von 3 m beträgt demnach ca. 111 m x 74 m. Der Platz ist mit Beleuchtungsanlage, Zuschauerabschrankungen und Ballfängen ausgestattet. Die stirnseitigen Ballfänge sind auf 6 m Höhe geplant, der längsseitige Ballfang zum Retentions- und Filterbecken hin mit 4 m. Die Zuschauerplätze sind längs des Zugangswegs angeordnet.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt mit Sickerrohren. Das Wasser wird in das neue Retentionund Versickerungsbecken abgeleitet.

Bewässerungsanlage

Um einerseits den Spielkomfort zu steigern und andererseits die Abnützung der Fasern zu verringern, ist eine automatische Bewässerungsanlage geplant. Zudem soll die Anlage bei hohen Temperaturen im Sommer eine notwendige Abkühlung des Kunstrasens erbringen. Diese Ausführungsart ist in der heutigen Zeit üblich und Standard. Die Steuerung der Bewässerungsanlage erfolgt nach der Freischaltung im Technikraum vor Ort durch einen Druckschalter. Der Bewässerungsvorgang beträgt ca. 15 Minuten. Dadurch ist eine Bewässerung in der Spielpause möglich.

Ausstattung

Der Kunstrasenplatz wird mit flexiblen Toren mit Kippschutz ausgestattet. Für die Ersatzspieler und Trainer sind zwei neue Spielerkabinen vorgesehen. Die Spielerkabinen müssen von robuster Bauweise sein, um allfälligen Vandalenakten vorzubeugen.

Sportplatzbeleuchtung

Um Verbandsspiele durchführen zu können, braucht es eine Beleuchtungsanlage mit einer mittleren horizontalen Beleuchtungsstärke von 200 Lux. Die Anlage wird mit einer zweiten Schaltstufe versehen, um aus Stromspargründen den Trainingsbetrieb mit 120 Lux betreiben zu können. Die Lichtpunkthöhe der 6-Mast-Anlage beträgt 18 m.

Lebensdauer Kunstrasenfeld

Bei der Lebensdauer des Unterbaus bzw. der Drainschicht kann von rund 40 Jahren und beim Kunstrasenbelag von rund 10 bis 15 Jahren ausgegangen werden.

Benützungszeit / Unterhalt

Für das eingebaute Rasensystem werden die maximal zulässigen Benützungsstunden pro Jahr vom Hersteller angegeben, welche durch die Garantie abgedeckt sind. Alle Spielstunden, alle Meisterschaftsspiele, Veranstaltungen werden erfasst. Es wird ein Logbuch geführt, in dem alle Nutzungen eindeutig eingetragen werden. Die Anzahl und Art der Nutzung sowie der Unterhalt werden erfasst, um die Garantie zu erfüllen.

Unterhaltsprogramm

Das Unterhaltsprogramm umfasst:

- wöchentlicher / monatlicher Unterhalt durch einen Platzwart, abhängig von den Benützungsstunden
- grosser Unterhalt alle 6 oder 12 Monate
- Festlegung der maximal erlaubten Benützungsstunden pro Jahr, wobei zu definieren ist, wie viele Spieler den Platz benutzen. Der Hersteller rechnet mit 22 Spielern in der Längsrichtung. Beim Trainingsbetrieb sind aber 40 Junioren, wel-

che quer zum Platz spielen, auf dem Rasen somit wird die Belastung in der gleichen Zeiteinheit fast verdoppelt.

- Bereitstellung von Unterhaltsmaschinen für jede Art von Unterhalt

Der Hersteller wird vertraglich verpflichtet, eine Wartung gemäss Programm für eine "Grossreinigung" des Spielfeldes durchzuführen, und zwar ein oder zwei Mal pro Jahr während der Garantiezeit. Die Wartung könnte auch durch Personal der Anlageneigentümer (Gemeinde) erfolgen.

Garderobengebäude mit Technik und Fahrzeugabstellplatz

Das Garderobengebäude besteht aus Containern mit Umkleide- und Duschräumen sowie WC-Anlagen für zwei Mannschaften mit zusätzlich einer Frauengarderobe, einer separaten Schiedsrichterumkleidekabine mit Duschraum und WC sowie Toiletten für die Zuschauer. Die Container-Garderoben entsprechen den Vorgaben der Swiss Football League. Die notwendigen technischen Einrichtungen für Lautsprecheranlage, Beleuchtung und Bewässerung sind in einem separaten Raum untergebracht. In den Container wird auch ein Unterstand sowie ein Wendeplatz für das Unterhaltsfahrzeug integriert.

Platz für Veranstaltungen

Es wird ein Veranstaltungsplatz mit Aufenthaltsbereich realisiert. Die bedürfnisorientierte Gestaltung wird im Rahmen des Bauprojektes im Detail erarbeitet.

Zugangsweg / Veloparkierung

Der Zugang zum Fussballplatz ist ab der Industriestrasse über einen asphaltierten Fussweg gewährleistet. Entlang des Fusswegs werden 40 Veloabstellplätze angeordnet.

Parkplatz an der Industriestrasse (optional)

30 Parkplätze sowie zusätzliche Motorrad- und Fahrradabstellplätze sind an der Industriestrasse geplant, werden aber noch nicht ausgeführt.

Beschrieb der Erschliessungsanlagen

Um die Funktionsfähigkeit zu erlangen muss die Sportanlage erschlossen sein, d. h. es sind eine Zufahrt und die nötigen Infrastrukturanlagen für Trinkwasser, Löschwasser- sowie Energieversorgung und für eine vorschriftsgemässe Abwasserbeseitigung zu realisieren. Folgende Anlageteile sind vorgesehen:

- Parkplatz für 20 Personenwagen östlich der heutigen Reithalle
- Zufahrtsstrasse von der Tägerhardstrasse her entlang der Grenze der Parzellen 3603 (Huba Control AG) und 937 (Ortsbürgergemeinde), inkl. Strassenentwässerung und minimale Strassenbeleuchtung (6 Kandelaber)
- EW- und Kommunikationsrohrblock in der Zufahrtsstrasse

- Wasserversorgungsstichleitung (inkl. ein Hydrant) in der Zufahrtsstrasse
- Abwasserleitung vom Garderobengebäude bis zur bestehenden Kanalisationsleitung in der Tägerhardstrasse
- Retentions- und Filterbecken mit Schluckbrunnen westlich des geplanten Sportplatzes für die Behandlung (Retention und Filtration) und Versickerung des unverschmutzten Meteorwassers, das von Dachflächen und Spielfeld stammt, inkl. Sauberwasserleitung zum Retentions- und Filterbecken.

Zwischen Zufahrtsstrasse und SBB-Bahngleis befindet sich ein grösseres, noch nicht erschlossenes Gewerbegebietsareal der Ortsbürgergemeinde. Südlich der geplanten Sportanlage befindet sich eine Fläche, die zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls als Sportfläche genutzt werden kann. Um die Baureife für diese Flächen zu erlangen, sind weitere Erschliessungsanlagen erforderlich. Die oben beschriebenen Erschliessungsanlagen sind derart ausgelegt, dass sie auch für die Erschliessung des Gewerbegebietes und der zukünftigen Sportanlagenerweiterung genutzt werden können.

Stellungnahme des Gemeinderates

Finanzielle Lage

- Würenlos hatte 2005 den Steuerfuss von 104 % auf 99 % gesenkt, zu einem Zeitpunkt, als bereits bekannt war, dass die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle bevorsteht und voraussichtlich ein weiteres Schulhaus (das jetzige Schulhaus "Feld") gebaut werden muss. Ende 2011 wurde der Steuerfuss wiederum auf 104 % erhöht.
- Würenlos hat seit 2005 Investitionen in Höhe von total Fr. 33'291'864.00 getätigt, d. h. im Durchschnitt pro Jahr rund 3,7 Mio. Franken Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 95 %, in den letzten fünf Jahren bei knapp 65 %.
- Würenlos hat im kantonalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Nettoaufwand von Fr. 2'621 (Kanton: Fr. 2'331, Bezirk Baden Fr. 2'428; Stand 2012).

Als Konsequenz daraus betrug die Verschuldung per Ende 2013 22,95 Mio. Franken. Damit liegt die Gemeinde Würenlos bereits über der vom Gemeinderat selber gesetzten Maximalverschuldung von 22,3 Mio. Franken Die Pro-Kopf-Verschuldung lag bei Fr. 3'824.00. Im Falle einer "gesunden" Verschuldung läge sie bei maximal Fr. 2'500.00.

Investitionsplan 2014-2017

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den in den nächsten Jahren anstehenden Investitionsprojekten auseinandergesetzt und Verschiebungen soweit als möglich vorgenommen. Trotzdem sieht der Finanzplan für die Jahre 2014-2017 im Moment Investitionen in Höhe von 13,72 Mio. Franken vor. Will man die Schulden nicht weiter erhöhen, bedeutet dies, dass jährlich ein Cash-Flow von 3,4 Mio. Franken erreicht werden muss. Es gibt zwei zwingende Positionen, von denen zurzeit nicht bekannt ist, ob sie im eingestellten Umfang eintreffen:

- Zum einen die Ausfinanzierung der Aargauischen Beamtenpensionskasse (APK). Gemeinsam mit anderen Gemeinden hat sich auch Würenlos gegen die Verfü-

gung der APK gewehrt. In einem Urteil des Aargauischen Verwaltungsgerichts hat eine der Gemeinden, gegen welche die APK in einem Musterprozess geklagt hat, Recht bekommen. Sollte das Bundesgericht diese Auffassung stützen, müsste die Gemeinde Würenlos voraussichtlich rund 1 Mio. Franken weniger bezahlen.

- Zum zweiten wurden für den Bau einer 10. Kindergartenabteilung Fr. 700'000.00 eingestellt. Aufgrund des starken Zuzugs wird 2016 eine 10. Kindergartenabteilung eröffnet werden müssen. Gemeinderat und Schulpflege versuchen allerdings, eine Mietlösung zu finden. Das Problem liegt darin, in Würenlos geeignete Räumlichkeiten zu finden. Solange keine Mietlösung in Aussicht ist, muss im Finanzplan der Betrag für ein Bauprovisorium (Container) eingestellt sein.

Müssen diese beiden Investitionen nicht getätigt werden, hätte dies eine Entlastung von 1,7 Mio. Franken zur Folge, womit immer noch ein Investitionsvolumen von 12 Mio. Franken verbleiben würde.

Der grösste Investitionsposten im Finanzplan 2014-2017 ist jedoch der Bau der Sportanlagen "Tägerhard"; eine nicht zwingende Investition. Die Kosten dafür belaufen sich brutto auf 5,39 Mio. Franken. Noch nicht berücksichtigt sind die Kosten, die mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) entstehen, denn mit der Inbetriebnahme der Sportanlage muss nach kantonalem Recht zwingend eine ÖV-Erschliessung gewährleistet sein. Im bisherigen Vorprojektstadium wurden die Kosten noch nicht ermittelt. Fest steht aber, dass die jährlichen Nettoaufwendungen dadurch zusätzlich belastet werden.

Was ist zu beachten?

1. Das Leben nach 2017

Der finanzielle Horizont muss weiter reichen als nur vier Jahre: Die Gemeinde muss den Blick nach vorne richten. Verschieben bedeutet nämlich nicht Streichen, sondern nur Hinauszögern. Die bestehende Infrastruktur muss unterhalten, gesetzliche Vorschriften müssen umgesetzt werden und das Wachstum der Gemeinde erfordert zusätzliche Mittel. So sieht der Finanzplan für die Jahre 2018-2021 bereits Investitionen von 10 Mio. Franken vor. Natürlich sind diese noch nicht definitiv, aber sie müssen eingestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sicher ein Teil davon realisiert werden muss und sich bis dahin zudem weitere Baustellen auftun. Ausserdem wäre es den nachfolgenden Generationen zu wünschen, dass sie diese nicht bloss abarbeiten müssen, sondern eigenen Handlungsspielraum haben.

2. Cash-Flow / Nettoaufwand

Solange die Diskussionen über den Abbau von Leistungen (siehe Ausführungen im Traktandum 4) noch nicht geführt worden sind, ist es unrealistisch, von einem Cash-Flow von 3,5 Mio. Franken auszugehen, nachdem für die Laufende Rechnung 2014 mit grossen Anstrengungen rund Fr. 500'000.00 eingespart werden konnten und damit ein Cash-Flow von 2,6 Mio. Franken generiert werden konnte.

Der Abbau von freiwilligen Leistungen ist zudem hoch emotional. Einen "Kahlschlag" erachtet der Gemeinderat als politisch nicht realisierbar. Zudem will er das nicht. Er sucht nach moderaten Lösungen. Offen ist im Moment, welches

Einsparpotenzial damit möglich ist. Dafür sind weitere Abklärungen nötig. Das Geschäft ist für die Winter-Gemeindeversammlung vorgesehen.

Ein totaler Abbau der grossen Positionen bei den nicht zwingenden Aufgaben würde geschätzt folgende jährliche Entlastung bringen:

Schwimmbad	Fr.	300'000.00
Zusatzstunden Schule (= Blockzeiten)	Fr.	350'000.00
Tagesstrukturen (KinderOase, Mittagstisch)	Fr.	143'000.00
Jugendarbeit	Fr.	83'000.00
Schulsozialarbeit	Fr.	91'000.00
Musikschule (Mehreinnahmen)	<u>Fr.</u>	<i>50'000.00</i>

Total Fr. 1'017'000.00

3. Schuldenabbau

Ein solcher Finanzplan lässt keinen Schuldenabbau zu. Der Gemeinderat will aber mittelfristig Schulden abbauen können. Dies aus dem einfachen Grund, dass wir bereits heute, bei historisch tiefen Zinssätzen, jährlich rund Fr. 230'000.00 an Schuldzinsen für unsere langfristigen Verpflichtungen zahlen. Ein Anstieg des Zinsniveaus ist zu erwarten. Bei einer derart hohen Verschuldung müssten jährlich mehrere hunderttausend Franken an Schuldzinsen bezahlt werden, was nicht tragbar wäre.

4. Steuerfusserhöhung

Eine Steuerfusserhöhung um 5 % könnte in dieser Legislatur geschätzte Mehreinnahmen von 3 Mio. Franken bewirken.

Fazit

Der Nettoaufwand lässt sich substanziell nur durch den Abbau von Leistungen senken. Inwiefern dies vom Souverän gewollt ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Fussballplätze würden dagegen zu einer weiteren Erhöhung des Nettoaufwandes führen, da sie mit jährlich Fr. 150'000.00 abgeschrieben werden müssten und sich der jährliche Unterhalt auf weitere Fr. 25'000.00 belaufen würde.

Eine Steuerfusserhöhung wurde vom Souverän abgelehnt. Ob bei einer erneuten Vorlage zugestimmt würde, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, aber eigentlich ist sie unabwendbar: Die Verschuldung von Würenlos ist zu gross und mit dem Schuldenabbau sollte dringend begonnen werden.

Die im Finanzplan 2014-2017 eingesetzten Investitionen in Höhe vom 13,72 Mio. Franken lassen sich vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisieren. Die Gemeinde muss sich daher auf zwingende und notwendige Sanierungen beschränken. Mit diesen Vorzeichen kann zum heutigen Zeitpunkt der Bau einer Sportanlage nicht verantwortet werden.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik dieses Entscheides für den SV Würenlos absolut bewusst, und er bedauert diese Situation sehr. Entlastung der aktuellen Lage soll zumindest dadurch angeboten werden, indem im Finanzplan die Sanierung des

Sportplatzes "Ländli" bereits für 2016 eingestellt ist, d. h. nach Durchführung der Würenloser Gewerbeschau, die u. a. auf diesem Areal stattfindet.

Stellungnahme der Finanzkommission

Aus Sicht der Finanzkommission besteht gegenwärtig keine realistische Aussicht auf eine tragbare Finanzierung der neuen Sportanlagen im "Tägerhard".

Von den Gesamtkosten von ca. 5,4 Mio. Franken für die favorisierte Variante "mini plus" (resp. 4,1 Mio. Franken für die Variante "mini") verbleiben nach Abzug der von den Werken getragenen Anlageteile und der diversen Beiträge noch ca. 2,8 Mio. Franken (resp. 2,8 Mio. Franken für "mini"), die von der Einwohnergemeinde zu tragen sind. Diese haben im aktuellen Finanzplan keinen Platz, ohne dass sie direkt und in vollem Umfang zu einer weiteren Schuldenerhöhung führen. Die Schulden haben aber bereits die von Gemeinderat und Finanzkommission gemeinsam festgelegte, noch verkraftbare Obergrenze von 24 Mio. Franken erreicht - ein weiterer Anstieg ist nicht zu vertreten.

Damit bestehen im Prinzip noch zwei Möglichkeiten zur Finanzierung:

- Zum einen könnten zu Gunsten der Sportanlage andere Vorhaben aus dem Finanzplan gestrichen werden. Nachdem aber der Finanzplan mit Blick auf die aktuell geringe Investitionskraft ohnehin schon mehrfach und stark gestrafft wurde, erscheint dies unmöglich, wenn gleichzeitig dem Grundsatz "Zwingendes vor Notwendigem vor Wünschbarem" nachgelebt werden soll.
- Zum anderen könnte die Sportanlage grundsätzlich auch über eine befristete Steuerfusserhöhung finanziert werden. Da der Steuerfuss aber jedes Jahr von der Gemeindeversammlung neu festgelegt wird, besteht nur dann Finanzierungssicherheit, wenn die Steuerfusserhöhung so angesetzt wird, dass innerhalb eines einzigen Jahres die gesamte zu finanzierende Summe anfällt. Zur Finanzierung des Sportplatzes wäre somit eine Steuerfusserhöhung von mehr als 15 Prozentpunkten notwendig, was aus Sicht der Finanzkommission nach dem bereits oben zitierten Grundsatz nicht realistisch und nicht opportun erscheint.

Weiterhin ist zu beachten, dass neben nicht unwesentlichen jährlichen Unterhaltskosten von Fr. 25'000.00 vergleichsweise hohe Abschreibungen von über Fr. 150'000.00 zu erwarten sind, da der Kunstrasen eine Lebensdauer von lediglich ca. 10 - 15 Jahren erreichen dürfte und dann ersetzt werden muss.

Um keine falschen Hoffnungen und Erwartungen zu schüren, empfiehlt die Finanzkommission deshalb, bereits den vorliegenden Projektierungskredit abzulehnen.

Schlussbemerkung des Gemeinderates

Ein Blick über die Gemeindegrenze hinaus zeigt, dass auch andere Gemeinden im Bezirk ihren Gürtel enger schnallen müssen. Das starke Wachstum einerseits und die Steuererleichterungen durch die Steuergesetzrevisionen andererseits, die zu Mindererträgen führen, zeigen nun ihre Wirkung. Ungewiss sind die übergeordneten Entwicklungen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, wie beispielsweise im

Bereich der Pflegefinanzierung. Der Gemeinde stehen - trotz wiederholter Sparrunden und erneuter intensiver Sparbemühungen (siehe Traktandum 4) - ganz einfach nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle wünschbaren Projekte zu realisieren. Sobald die Wachstumskurve abflacht und die Schülerzahlen ihren Höhepunkt überschritten haben und rückläufig sind, wird die Gemeinde auch von Investitionen in neue Infrastrukturanlagen (Tiefbau, Schulraum) und von hohen Aufwendungen langsam entlastet werden. Dies dauert aber noch ein paar Jahre. Noch stehen Überbauungen in den Gebieten "Gatterächer", "Im Grund" und "Steinhof" bevor.

Die Realisierung einer Sportanlage für brutto über 5 Mio. Franken überfordert die Gemeinde und die Werke. Die Verschuldung würde ein alarmierendes Ausmass erreichen und die kommende Generation müsste die Nachteile tragen. Die Stimmberechtigten selber haben in der jüngeren Vergangenheit an der Urne wiederholt den Sparwillen zum Ausdruck gebracht. So wurden die Kredite für eine Aula zum Schulhaus "Feld" und die Sanierung des Kindergartens "Buech" I abgelehnt. Bei allem Verständnis, welches der Gemeinderat für die Bedürfnisse des Sportvereins Würenlos aufbringen kann, sieht er sich dennoch in erster Linie der Gesundung der Finanzlage verpflichtet. Immerhin wird die in Aussicht gestellte Sanierung des Sportplatzes "Ländli" eine teilweise Verbesserung bringen.

Der Gemeinderat gelangt zum Schluss, dass das Projekt für eine Sportanlage "Tägerhard" vorerst, d. h. für ein paar Jahre, auf Eis gelegt werden muss, bis sich die finanzielle Lage der Gemeinde erholt hat. Somit macht es wenig Sinn, jetzt Geld für die Erarbeitung eines Projekts auszugeben, das nicht rasch umgesetzt wird. Aus diesem Grund formuliert der Gemeinderat seinen Antrag auch wie folgt:

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" sei abzulehnen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Warum bringt der Gemeinderat dieses Traktandum überhaupt an die Einwohnergemeindeversammlung? Man weiss ja, wohin man gehen möchte. Für die Sporttreibenden, aber auch für die Gemeindefinanzen ist dieses Geschäft von sehr grosser Bedeutung. Deshalb sollen Sie heute darüber bestimmen können.

Es gibt eine lange Geschichte zum Sportplatz. Nachdem der Sportplatz im "Ländli" im Gerichtsverfahren gescheitert ist, blieb als einziger alternativer Standort das "Tägerhard" übrig. Wir wissen auch von der aktuellen Situation des heutigen Sportplatzes. Der Rasen ist übernutzt und kann sich nur schlecht erholen. Die Rasenfläche wurde durch den Bau des Schulhauses "Feld" noch verkleinert. Der SV Würenlos muss bezüglich des Spielfeldes Reklamationen von den Spielinspektoren entgegennehmen.

Wir haben dann den Masterplan "Tägerhard" erarbeitet. Dieser wurde am 21. Januar 2013 vom Gemeinderat genehmigt. Es wurde eine weitere Gesamtplanung durchgeführt, es wurden Richtkosten ermittelt und es wurden Setzungsmessungen durchgeführt, weil es sich um ein Kiesgruben-Auffüllgebiet handelt. Schliesslich nahm man die planungsrechtlichen Vorbereitungen der Spezialzone "Sportanlagen Tägerhard" vor. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmte der Teilzonenplanänderung zu und sie wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Bisherige Kosten: Am 7. Juni 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Planungskredit von Fr. 95'000.00 für die Planungskoordination und die Gesamtplanung, wobei auch der Gedanke an das Gewerbeland mitberücksichtigt wurde. Mit dem am 8. Dezember 2011 bewilligten Kredit von Fr. 250'000.00 wurde dann die Richtplanänderung, die Nutzungsplanänderung sowie die Erschliessungsplanung angegangen. Wir wollten etwas verfolgen, das auch realisierbar ist. Wir kamen daher bald vom ursprünglichen Wunsch von drei Sportplätzen ab und beschränkten uns auf einen Sportplatz, wobei selbst dieser noch geschrumpft wurde. Wir erstellten dann eine Variante "mini", welche nur einen Fussballplatz ohne Zufahrtsstrasse vorsah, stattdessen einen Fussweg, fanden dann aber, dass es dies nicht unbedingt sein kann. So entschied man sich für die Variante "mini plus" mit einem Kunstrasen-Fussballplatz und einer voll gebauten Erschliessung ab Tägerhardstrasse, welche dann auch dem Gewerbeland der Ortsbürgergemeinde dient.

(Der Vorsitzende erläutert die Variante "mini plus" anhand des Situationsplans.)

Wir haben die Erstellungskosten geschätzt, gingen dabei ziemlich ins Detail. Wir bemühten uns, eine Kostentransparenz hinzukriegen. Trotzdem kamen wir für einen Platz auf Kosten von 5,4 Mio. Franken. Wir können hier nicht querfinanzieren, weil die Einwohnergemeinde aus Steuergeldern finanziert wird und die Werke aus Gebühren. Wir haben noch Beiträge von Dritten, die mindestens in der Luft schweben. Es ist eigentlich nicht eine Absichtserklärung des Gemeinderates Otelfingen, sondern eine In-Aussicht-Stellung eines Beitrages. Vom Gemeinderat Hüttikon liegt eine schriftliche Erklärung vor. Aus dem Swisslos-Sportfonds kann mit einem Beitrag von Fr. 200'000.00 gerechnet werden und der Sportverein Würenlos erbringt Eigenleistungen im Umfang von Fr. 250'000.00.

Das System des Sportplatzes: Es handelt sich um ein Kunstrasenfeld. Ein Kunstrasenfeld ist zwar teurer, erlaubt aber wesentlich mehr Spielstunden pro Jahr. Es weist eine Grösse von 111 x 74 m auf. Wir müssen es beleuchten. Wir müssen es bewässern, um im Sommer abzukühlen, und wir müssen es auch entwässern über eine grosse Sickeranlage. Die Lebensdauer des Unterbaus liegt bei 40 Jahren, jene des Kunstrasenbelags bei 10 - 15 Jahren, wenn er als Wettkampfplatz betrieben wird, so wie dies hier vorgesehen ist. Es ist ein Garderobengebäude nötig, damit sich die Leute pflegen können. Dies ist von der Swiss Football League auch vorgeschrieben. Vor dem Garderobengebäude ist ein Platz zu erstellen. Die Erschliessung umfasst 20 Parkplätze, Elektrizität, Kommunikationsnetz, Wasserversorgung, Retentions- und Filterbecken. Die ÖV-Erschliessung ist hier noch nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten sind nicht zu vernachlässigen. Wir haben einen jährlichen Unterhalt von mindestens Fr. 25'000.00 und müssen Abschreibungen von Fr. 150'000.00 pro Jahr vornehmen. Zusätzlich müssten noch Maschinen von Fr. 40'000.00 angeschafft werden.

Stellungnahme des Gemeinderates: Würenlos hat seit 2005 Brutto-Investitionen von knapp 40 Mio. Franken getätigt. Unser Selbstfinanzierungsgrad ist stark gesunken. Der Pro-Kopf-Nettoaufwand liegt bei Fr. 2'621.00, im Kantonsmittel bei Fr. 2'331.00 und im Bezirk Baden bei Fr. 2'428.00. Unsere Verschuldung liegt bei 24,3 Mio. Franken, die Pro-Kopf-Verschuldung bei Fr. 4'048.00. Es drückt schon etwas auf die Seele, wenn man in ein Projekt investieren möchte und dieses Gegenposten sieht. Eine "gesunde" Verschuldung läge bei Fr. 2'500.00 pro Kopf. Der Finanzplan 2014-2017 sieht Investitionen von 13,54 Mio. Franken vor. Ein Cash-Flow von 3,4 Mio. Franken wäre erforderlich, um die Verschuldung zu halten. Dies ist jedoch nicht möglich, folglich ist eine Schuldenreduzierung zwingend. Gewichtige andere Ausgaben, mit denen wir rechnen müssen, sind die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) mit 1,3 Mio. Franken, die 10. Kindergartenabteilung mit 0,7 Mio. Franken, wobei wir hier sicher kreativ sein werden, um dies finanzverträglich zu ge-

stalten. Die Sportanlage belastet die Einwohnergemeinde mit 2,8 Mio. Franken, daneben werden aber auch die Werke belastet.

Jetzt bitte ich die Finanzkommission um ihre Stellungnahme.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Tom ist 18 Jahre alt und hat ein tolles Hobby: Er segelt gern. Als Lehrling verfügt er nicht über Geld, aber er besitzt ein altes Schiff. Dieses alte Schiff ist wirklich nicht mehr sehr gut im Schuss und jedesmal wenn er an einer Regatta teilnehmen will, muss er einiges erklären, bis er dann daran teilnehmen darf. Deshalb möchte er schon lange ein neues Schiff. Kürzlich kam er nach Hause und sagte: "Vater, jetzt ist es soweit, ich brauche ein neues Schiff. Es kostet ja nur 10'000 Stutz." Der Vater schluckt, aber eigentlich findet er das Segeln ja schön und er geht auch ab und zu mit zum Segeln. Deshalb antwortet er: "Okay, es scheint mir zwar schon nicht so wenig, aber schaue es doch mal genauer an und komm doch mit einem konkreten Vorschlag." Tom macht sich schlau und kommt wieder nach Hause und sagt zu seinem Vater: "Ein gutes neues Schiff - so richtig 'State of the art', wie man es heute hat, ohne Firlefanz dran - kostet nur 18'000 Franken." "Was, so viel?! Das ist ja viel mehr als wir letztes Mal darüber sprachen!", sagt der Vater. Tom antwortet: "Wenn ich an einer Regatta teilnehmen möchte, dann brauche ich ein rechtes Schiff. Und wenn du genau schaust, dann ist es einfach ein Schiff, wie man es heute hat und mit allem, das man heute braucht." Der Vater betrachtet dies auch etwas und muss zugeben, dass Tom gar nicht so unrecht hat. Er überlegt sich: "Das Schiff sieht auch noch gut aus und macht einen guten Eindruck. Vermutlich ist es einfach das, was man heute braucht. Dann braucht es vielleicht noch einen neuen Unterbau, um es transportieren zu können, und der Standplatz wird auch noch etwas teurer." Nur denkt er dann, dass er erst kürzlich mit seiner Frau abgemacht hat, dass sie dieses Jahr die Ferien ums Haus verbringen, dass sie das Abonnement für den guten Wein kündigen und dass seine Frau auf ein paar Yoga-Stunden verzichtet, nur damit das Budget aufgeht. Der Sitzplatz, den wir eigentlich vergrössern wollten, hat vermutlich die nächsten acht Jahre auch keinen Platz. Wie geht diese Geschichte weiter?

Variante A: "Lieber Tom, Segeln ist wirklich ein lässiges Hobby. Unsere Wohnung ist eigentlich zwar schon sehr hoch belastet, wir sollten die Hypothek nicht noch weiter aufstocken. Aber die Zinsen sind zurzeit so tief, also nehmen wir nochmals 18'000 Franken auf und Mami sagen wir, dass sie nächstes Jahr 10 % mehr arbeiten soll, dann können wir den Unterhalt auch zahlen."

Variante B: "Eigentlich sollten wir das Dach schon lange machen. Du weisst, es rinnt hie und da oben im Estrich. Aber ich schlage vor, dass wir ein paar Zuber und Eimer kaufen, dann können wir das noch etwas aufschieben und wir geben das Geld nächstes Jahr für dein Schiff aus."

Variante C: "Tom, du weisst, ich gehe wirklich gerne mit dir segeln und es tut mir weh, dich zu enttäuschen und dir sagen zu müssen, dass es einfach nicht geht. Unser Familienportemonnaie lässt es einfach nicht zu. Ich weiss nicht, wie ich es bezahlen soll und wie wir es nachher unterhalten sollen."

(erläutert seine Stellungnahme am Bildschirm.) Wir von der Finanzkommission haben eine finanztechnische Aufgabe und wenn ich Ihnen zu diesem Traktandum etwas sagen möchte, dann geht es aus der Sicht der Finanzkommission nur ums Geld. Als Finanzkommission sagen wir schon länger, dass man das machen kann, was man auf irgendeine Art finanzieren kann. Aber aufgrund der Zahlen, die heute bereits präsentiert wurden und die wir auch schon länger kommunizieren, sind die Möglichkeiten für eine Finanzierung sehr klein. Ich möchte noch ein paar Punkte herausgreifen, die für die Finanzkommission wichtig sind. Die Sportvereine haben uns in den letzten Tagen über ihre Ansicht informiert. Ich fand die beiden Flugblätter inhaltlich sehr gut.

Darin wird von Investitionen von 2,8 Mio. Franken für die Gemeinde gesprochen. Ich möchte nochmals klar festhalten: Der Platz kostet 5,4 Mio. Franken. Was uns weh tut, sind die 2,8 Mio. Franken, weil in unserer Kasse eigentlich kein Geld drin ist. In der Zusammenstellung der Zahlen im Traktandenbericht sind die Fr. 800'000.00, welche aus provisorischen und verbindlichen Zusagen Dritter stammen, nicht so klar ausgedeutscht. Wir geben als Gemeinde nicht 2,8 Mio. Franken aus, sondern insgesamt kostet der Platz das Doppelte. Was uns noch mehr Bauchweh beschert, sind Betrieb, Wartung und Unterhalt. Im Traktandenbericht sind zwei Zahlen genannt: Unterhalt Kunstrasenfeld und Abschreibung Kunstrasenfeld. Man kann sich fragen. warum hier eine Abschreibung enthalten ist. Man könnte den Eindruck haben, dass eine Investition über eine viel längere Zeit abgeschrieben werden kann. Wir haben aber gehört, dass der Kunstrasen eine viel kürzere Lebensdauer aufweist und nach 10 bis 15 Jahren ersetzt werden muss. Diese Position ist deshalb relevant. Die Abschreibung ist wesentlich höher als bei anderen Investitionen. Wir haben noch zwei, drei andere Punkte: Beleuchtung, Hauswartung, Garderobe, Strom, Wasser, Abwasser, ÖV-Anbindung. Ich nenne hier eine Zahl von Fr. 250'000.00, vielleicht sind es auch nur Fr. 200'000.00. Ich bin persönlich überzeugt, dass die genannte Zahl von Fr. 75'000.00 nicht ausreicht. Gegenwärtig macht bei uns ein Steuerprozent etwa Fr. 175'000.00 aus. Der Unterhalt würde uns in Zukunft etwa 1,5 Steuerprozente kosten.

Noch ein paar durchaus provokative Gedanken zur Grössenordnung der Investition und zum Aufwand für Betrieb, Wartung und Unterhalt: Reduziert man die Sicht derart, dass man sagt, die 5,4 Mio. Franken werden für 400 Mitglieder des SV Würenlos ausgegeben, dann gibt das einen Kleinwagen für jedes einzelne Mitglied. Betrieb, Wartung und Unterhalt entsprechen - auf die gleichen Köpfe gerechnet - einem Betrag von ca. Fr. 625.00 pro Jahr.

Wenn 400 Mitglieder 100 Mal im Jahr auf den Platz gehen, dann ergibt dies eine Nutzungszahl von 40'000 Mal. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Besucherzahl des Schwimmbads "Wiemel". Das Schwimmbad kostet uns jährlich ein paar hunderttausend Franken; Grund genug, dass man seit Jahren mit dem Gedanken spielt, es zu schliessen. Hier nun sprechen wir davon, zusätzliche Kosten in ähnlicher Höhe in Kauf zu nehmen.

Die Beiträge an die Musikschule stehen zur Diskussion. Dort haben wir zurzeit einen Kostenschlüssel 40: 60 (Eltern / Gemeinde). Würde man diesen Schlüssel auf die Betriebskosten der Sportanlage von geschätzten Fr. 250'000.00 anwenden, dann ergäbe dies pro Jahr einen Anteil von Fr. 100'000.00 zu Lasten der sporttreibenden Vereine.

Das heisst jetzt nicht, dass wir verlangen, es sei Rechnung zu stellen. Es geht darum, die grosse Investition und die grossen Unterhaltskosten für den Fussballplatz in Relation zu setzen zu anderen Themen, die in der Gemeinde aktuell sind. Es geht darum, den Fussballplatz nicht für sich isoliert zu betrachten, sondern in Relation zu anderen Sachen zu setzen.

Aus unserer Sicht ist für diese Investition heute keine Finanzierung da. Deshalb müssen wir aus Sicht der Finanzkommission sagen: Nein, es geht nicht. Auch für die Steigerung des Nettoaufwands von Fr. 250'000.00 bis Fr. 200'000.00 ist eigentlich auch keine Finanzierung in Sicht. Es ist noch nicht lange her, seit die Gemeindeversammlung hier eine Steuerfusserhöhung abgelehnt hat. Die Finanzkommission wird die eigentliche Realisierung ganz sicher entschieden ablehnen. Sie muss es aus finanztechnischer Sicht. Weil wir der Meinung sind, dass man keine falschen Hoffnungen wecken darf, muss auch der Projektierungskredit abgelehnt werden.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum weiter anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Schlussbemerkung des Gemeinderates:

Ein Blick über die Gemeindegrenzen zeigt, dass auch andere Gemeinden im Bezirk Baden ihren Gürtel enger schnallen müssen. Bei den einen ist es noch nicht so bewusst, aber man ahnt es, dass es enger werden kann. Das starke Wachstum einerseits und die Steuererleichterungen andererseits, die zu Mindererträgen führen, zeigen nun ihre Wirkung. Ungewiss sind die übergeordneten Entwicklungen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, wie beispielsweise im Bereich der Pflegefinanzierung. Hier können noch Kosten auf uns zukommen, die wir im Moment noch nicht greifen können. Der Gemeinde stehen - trotz wiederholter Sparrunden und erneuter intensiver Sparbemühungen (siehe Traktandum 4) - ganz einfach nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle wünschbaren Projekte zu realisieren. Sobald die Wachstumskurve abflacht und die Schülerzahlen ihren Höhepunkt überschritten haben und rückläufig sind, wird die Gemeinde auch von Investitionen in neue Infrastrukturanlagen, wie Tiefbau und Schulraum, und von hohen Aufwendungen langsam entlastet werden. Dies dauert aber noch eine paar Jahre. Wir haben immer noch Land, das zur Überbauung zur Verfügung steht, z. B. "Gatterächer", "Huebacher", "Im Grund" und "Steinhof". Es können dort noch etwa 200 bis 300 Wohneinheiten entstehen, was bedeutet, dass mit einem Zuwachs von 1'200 bis 1'300 Einwohnern zu rechnen ist.

Die Realisierung der Sportanlage für über 5 Mio. Franken überfordert die Gemeinde und die Werke. Die Verschuldung würde ein alarmierendes Ausmass erreichen und die kommenden Generationen müssten dann helfen, diese Schulden abzutragen.

Die Stimmberechtigten haben den Trend, an der Urne den Sparwillen zum Ausdruck zu bringen. Kredite für die Aula zum Schulhaus "Feld" und für die Sanierung des Kindergartens "Buech" I wurde abgelehnt. Wir sehen hier eine gedankliche Trendwende. Bei allem Verständnis, welches der Gemeinderat für die Bedürfnisse des Sportvereins Würenlos und des Sports allgemein aufbringen kann, sieht er sich dennoch in erster Linie der Gesundung der Finanzlage verpflichtet. Für mich ist dieses Traktandum ausserordentlich quälend. Ich habe darauf hingearbeitet, dass man etwas realisieren kann. Ich habe mich stark gemacht dafür, dass man schaut, was man vereinfachen oder noch günstiger machen könnte. Ich bin dem Sport sehr verbunden und jetzt muss ich hier stehen und sagen, dass so etwas nicht realisiert werden kann, aber mir bleibt gar nichts anderes übrig. Immerhin wird die Sanierung des Sportplatzes "Ländli", welcher in einem schlechten Zustand ist, früher ausgeführt.

Der Gemeinderat gelangt zum Schluss, dass das Projekt für eine Sportanlage "Tägerhard" für ein paar Jahre auf Eis gelegt werden muss, bis sich die finanzielle Lage der Gemeinde erholt hat. Es könnte jetzt auch der Gedanke entstehen, dass wenn wir der Aargauischen Pensionskasse diese eine Million Franken nicht zahlen müssen, wir dann Geld hätten. Nein, dies dient der Schuldentilgung. Von einem Wortbruch des Gemeinderates kann keine Rede sein. Der Gemeinderat will die Sportanlage erstellen, denn die Vorarbeiten sind erstellt, Kostenberechnungen mit sehr detaillierten Zahlen liegen vor, aber es fehlen im Moment die Mittel dazu. Das müssen wir schmerzlich feststellen. Es macht somit wenig Sinn, jetzt Geld für die Erarbeitung eines Projektes auszugeben, das nicht rasch realisiert werden kann. Der Gemeinderat lehnt daher den Verpflichtungskredit ab. Die Abstimmungsfrage wird lauten: "Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Projektierung der Sportanlagen Tägerhard genehmigen?"

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Daniel Zehnder: (erläutert sein Votum am Bildschirm.)

Ich vertrete heute Abend den SV Würenlos. Ich möchte Ihnen ein paar Standpunkte aus Sicht des SVW darlegen. Wir haben interessante Argumentationen der Finanzkommission und des Gemeinderates gehört, die den Kredit nicht genehmigen möchten, um letzten Endes nicht Begehrlichkeiten zu wecken. Es ist klar, dass wir dies etwas anders sehen.

Mit der Einführung des Gemeindeammanns sind wir sehr einverstanden. Diese klang schon etwas anders als die Aussage von Frau Gemeinderätin Karin Funk Blaser, die sagte, man möchte die Infrastruktur erhalten. Was wir mit den Sportplätzen zurzeit machen, ist nicht ein Erhalten, sondern ein Abbauen. Man hat den alten Fussballplatz (Platz "Ländli" 2; d. Verf.) in den letzten zehn Jahren massiv reduziert. Wenn man es erhalten möchte, heisst das, dass man den neuen Fussballplatz jetzt bauen müsste. Entschuldigen Sie, dass ich bislang von Fussballplatz sprach. Ich möchte fortan vom Sportplatz sprechen. Wir sind auch klar der Meinung, dass wir hier nicht primär vom Fussball, sondern von allen Sportvereinen in Würenlos sprechen.

Zum Votum von Herrn Marco Galli mit dem interessanten Vergleich, den er anstellte, möchte ich entgegnen: Der Vergleich mit dem Segeln ist etwas schwierig. Wenn alle unsere Junioren segeln wollten, wo sollten sie denn hin? Wir als Fussballverein können in der Juniorenförderung in der Gemeinde Würenlos etwas bieten. Wir übernehmen eine gewisse soziale Funktion. Wer segeln geht, übernimmt die soziale Funktion nicht.

Zur aktuellen Situation: Die nutzbare Fläche wurde massiv reduziert. Der alte Platz ist praktisch nur noch für Trainings nutzbar. Wir habe eine Übernutzung der verbliebenen Rasenflächen; eine Regeneration ist nicht möglich. Die Qualität der Flächen hat somit massiv abgenommen. Sie war zuvor schon nicht gut. Mit dem Untergrund des alten Platzes ist etwas schief gelaufen. Letztes Jahr wurde in einem Event mit dem Einsatz von 50 Leuten des Rugby Clubs und des SV Würenlos und mit Hilfe der Gemeinde ein Rollrasen verlegt. Man hat damit etwa Fr. 20'000.00 eingespart. Weil aber zuvor auf diesem Areal der Installationsplatz für den Bau des Schulhauses war, hat sich der Untergrund zu stark verdichtet, d. h. dort läuft das Wasser nicht ab, sodass wir ein weiteres Problem haben. Hinzu kommt jetzt, dass bereits jetzt fünf Teams vom SVW auswärts trainieren und sogar ihre Spiele abhalten. Das sind die G- und F-Junioren, die 2. Mannschaft und die Veteranenmannschaft. Selbstverständlich hilft uns hier die Gemeinde auch mit, aber dies sind Zusatzleistungen, die wir erbringen, damit die aktuelle Situation einigermassen bewältigt werden kann.

Zu den Fakten des SV Würenlos: Wir haben ein paar Zahlen in den Informationsblättern bereits mitgeteilt. Ich hoffe, diese waren soweit klar. Der Teambestand umfasst 11 Juniorenmannschaften, 3 Aktivmannschaften, 1 Seniorenmannschaft, 1 Veteranenmannschaft. Insgesamt sind 22 Teams beim Aargauischen Fussballverband (AFV) gemeldet, davon sind 17 Juniorenteams. Gemessen an den Teams sind wir der zwölftgrösste Fussballverein im Kanton Aargau - und wir haben im Moment 1 Fussballplatz. Es sind 400 Aktiv- und 600 Passivmitglieder. Ich weiss nicht, ob wir es noch sind, aber der SV Würenlos war der grösste Verein in Würenlos und er ist sicher auch jetzt noch einer der grössten Vereine in der Gemeinde. Wir haben ein Problem mit der Entwicklung der Junioren- und Aktivenzahlen. Diese hat seit 2010, seitdem die Platzprobleme immer prekärer geworden ist, massiv abgenommen. Wir haben jetzt 90 Mitglieder weniger in den letzten 3 Jahren, die Kader sind kleiner geworden und die 1. Mannschaft spielt nicht mehr in der 2. Liga, sondern in der 4. Liga. Wir möchten nicht jammern, aber wir möchten aufzeigen, was dies bereits heute schon bedeutet. Gut 50 % kommen aus Würenlos. Viele Leute kommen aus Otelfingen, Hüttikon, Dänikon und Boppelsen, auch das ist klar. Aber Behauptungen, es kämen nur noch etwa 10 % aus Würenlos, sind falsch.

Das Projekt "mini plus" wurde bereits erläutert. Das Garderobengebäude ist kein schönes Garderobengebäude, sondern es ist eine Containerlösung für Fr. 300'000.00. Wir sind bereit, hier Kosten zu sparen. Aber es ist klar, dass wir Garderoben benötigen. Es ist jedoch eine sehr abgespeckte Lösung. Wir haben Parkplätze, die im Moment nicht realisiert werden sollen, um Geld zu sparen. Ein Punkt, der heute noch nicht erwähnt worden ist: Die Ortsbürgergemeinde ist an dieser Erschliessung interessiert, weil in diesem Gebiet auch die Gewerbezone erschlossen werden kann. Nicht nur die Sportvereine würden also profitieren, sondern auch die Ortsbürgergemeinde

Ein Ausblick: Die "mini plus"-Lösung ist an und für sich noch nicht fertig. Sie bietet die Möglichkeit zum weiteren Ausbau. Es kann ein zweiter Platz realisiert werden. Damit könnte dort längerfristig ein sehr attraktiver Naherholungsort mit einer Sportanlage entstehen. Wir sollten auch in dieser Hinsicht vorausdenken, damit wir Potenzial für eine Erweiterung schaffen.

Ein Kunstrasenplatz könnte während 1'500 Stunden genutzt werden, d. h. er ist eigentlich voll belegt. Im Vergleich dazu kann der Sportplatz im "Ländli" 500 bis maximal 600 Stunden benützt werden. Sie sehen, dass hier viel mehr Möglichkeiten bestehen und wir können die Mannschaften, die heute extern spielen, wieder ins Dorf zurückholen. Die Kostengenauigkeit des Vorprojekts liegt bei +/- 15 %. Die Erschliessung ist auch für den Reitverein Würenlos interessant. Auch der regionale Gedanke dieser Anlage ist zu beachten. Zu den Kosten: Interessant ist vielleicht, dass für die Erschliessung und die Parkplätze mit 2,1 Mio. Franken gerechnet wird und für den Rasen selber mit der Infrastruktur sind es etwa 3,2 Mio. Franken.

Zur finanziellen Lage: Wir kommen leider nicht umhin, auch von unserer Seite - wir sind nicht Finanzexperten - ein paar Gedanken mitzugeben, und zwar etwas salopp und von weiter weg betrachtet und nicht genau in den Zahlen drin. Die Finanzsituation der Gemeinde Würenlos stellt sich aus unserer Sicht nicht so dramatisch aus, wie man es heute gehört hat. Ein paar Beispiele: Die "Weltwoche" führt jährlich ein Gemeinderating durch. Würenlos hat dort 2013 von 94 rangierten aargauischen Gemeinden den Platz 8 belegt. Darin sind auch die Schulden, die Steuerbelastung und der Reichtum abgebildet. Gesamtschweizerisch liegt Würenlos auf dem 129. Rang von gut 850 Gemeinden. So schlecht kann es um unsere Gemeindefinanzen nicht aussehen. Wenn man in den Gesamtschuldbetrachtungen die Land- und Liegenschaftswerte mitberücksichtigt, was in diesem HRM2 offenbar auch ein Thema sein wird, dann sieht es mit den Schulden womöglich auch wieder besser aus. Um wieviel, das wissen wir nicht. Dazu müssten sich Finanzkommission und Gemeinderat dann äussern. Wir leisteten im vergangenen Jahr einen Beitrag an Finanzausgleich von Fr. 419'000.00. Das ist eine stolze Summe. So schlecht kann es uns im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht gehen, wenn wir einen solch hohen Beitrag zahlen müssen. Dies sind unsere Überlegungen.

Es braucht eine kritische Überprüfung aller Ausgaben; auf das Thema "Musikschule" müssen wir nicht weiter eingehen, dort besteht Potenzial. Dort besteht plötzlich ein Potenzial im zahlenmässigen Umfang des jährlichen Unterhalts für den Sportplatz. Wir haben eine klare Prioritätenregelung, die wir diskutieren müssen. Das ist ein politischer Prozess, den der Gemeinderat vorgibt und schliesslich muss die Gemeindeversammlung darüber befinden.

Der Verkauf von Land und Liegenschaften oder von Teilen der Werke ist ein Thema. Für viele Elemente bestehen Angebote. Diese Angebote sind nicht so schlecht. Hier gibt es vielleicht mittelfristig Themen, damit man die Schuld von 24 Mio. Franken auf einen vernünftigen Wert senken kann.

Zum Sparpaket der CVP: Der Gemeinderat hat dazu Stellung genommen. Interessant ist, dass gewisse Beträge verschoben sind. Das ist eigentlich kein Sparen, sondern

einfach ein Verschieben einer Ausgabe, die dann doch irgendwann getätigt werden muss.

Die Ablehnung der Steuerfusserhöhung im vergangenen Dezember ist aus meiner Sicht nicht primär darin zu suchen, dass man nicht mehr aus dem eigenen Sack ausgeben wollte, sondern dass man der Ausgabenseite nicht ganz traute. Man war der Meinung, dass es noch mehr Möglichkeiten gibt, um Geld zu sparen. Es war nicht die Aussage: "Wir wollen nicht mehr Steuern zahlen", sondern "Schaut nochmals genau und dann können wir über eine Steuerfusserhöhung sprechen".

Würenlos verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerertrag. Dieser hat gegenüber 2012 um 4,4 % zugenommen. Auch dies ist durchaus respektabel und vielleicht geht dort auch noch etwas.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wer heute "Ja" zu einem Sportplatz sagt - und heute geht es nur um den Projektierungskredit - der sagt auch "Ja" zu einer zielgerichteten Steuerfusserhöhung. Das darf man ganz klar festhalten, und der SV Würenlos wird diesbezüglich auf Wort halten. Es kann nicht sein, dass wir hier investieren und den Steuerfuss nicht erhöhen. Uns ist dies bewusst und klar, dass wir diesen Schritt tun müssen.

Zusammenfassend: Die Platzverhältnisse sind ungenügend. Sie stellen uns vor existenzielle Probleme. Der Gemeinderat kann schon sagen, dass wir in fünf Jahren, wenn wir wieder Geld haben, auch wieder über das Projekt sprechen. In fünf Jahren aber - wenn es so weitergeht - gibt es den SV Würenlos nicht mehr. Dessen muss man sich bewusst sein. Der Gemeinderat verliert etwas. Wir glauben, dass wir durchaus einen Wert haben und dieser Gemeinde etwas bieten können. Das Projekt "mini plus" ist auf das Notwendigste reduziert. Wir haben dort gespart, wo es möglich war. Es gibt Synergieeffekte jetzt mit der Ortsbürgergemeinde und dem Reitverein Würenlos. Die Sportanlagen im "Tägerhard" sind nicht nur für den Fussball, denn schliesslich profitieren hier oben auch der Turnverein und der Rugby Club von der Nutzungsabschwächung oder von den zusätzlichen Möglichkeiten. Würenlos hat eine Grösse, dass es sich einen "zusätzlichen" Sportplatz durchaus leisten kann. Es geht heute um den Projektierungskredit, nicht um den Baukredit. Es geht einzig und allein darum, die Projektierung weiterzuführen, die Kosten zu verifizieren, wo kann noch gespart werden und wo gibt es noch Potenzial, um Gelder einzuholen. Das ist ein wichtiger Schritt, den wir jetzt unternehmen könnten, und je schneller desto besser. Wir sprechen insgesamt von einer nachhaltigen Investition, vor allem auch für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Würenlos. Dies ist die zentrale Aussage. Unser Antrag ist ganz klar: Genehmigen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00.

(Applaus)

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission Ortsbürgergemeinde: Ich finde es bemerkenswert, dass wir gerade etwa zum Zeitpunkt des Anpfiffs der Fussballweltmeisterschaft in Brasilien über einen Sportplatz befinden und abstimmen können. Wir werden dann sehen, ob es einen Anpfiff oder einen Abpfiff gibt.

Ich möchte vom Sportplatz wegkommen und das Gewicht auf die andere Seite der Erschliessungsstrasse legen, denn dies ist mir zu wenig zum Ausdruck gekommen. Die Erschliessung ist zur Hauptsache eine Erschliessung des Gewerbelandes. Diese stellt einen Hauptbestandteil dieser Kosten von 5,4 Mio. Franken dar. Der Beitrag der Ortsbürgergemeinde ist nicht für den Sportplatz, sondern für die Erschliessung. Sie zahlt dafür gut Fr. 800'000.00. Mit dieser Projektierung projektieren wir also die Erschliessung, und wenn diese Erschliessungsstrasse kommt, dann möchte die Ortsbürgergemeinde dieses Gewerbegebiet im Baurecht abgeben. Wenn die Ortsbürger-

gemeinde durch Baurechtszinsen Einnahmen erzielt, dann ist das gewiss nicht zum Nachteil der Einwohnergemeinde, denn die Ortsbürgergemeinde gibt dieses Geld immer auch im Interesse der Einwohner aus, vielleicht nicht ganz so, wie die Einwohnergemeinde, aber es ist trotzdem im Interesse der Einwohner, beispielsweise als Subvention für eine Holzschnitzelheizung. Sie verbessert also einerseits die Einnahmenseite der Ortsbürgergemeinde und andererseits Einwohnergemeinde, denn wenn dort Gewerbe angesiedelt wird, dann werden Arbeitsplätze geschaffen und es siedeln sich Betriebe an, die Steuern zahlen. Dies sind dann Steuerzahler, welche die übrige Infrastruktur der Gemeinde nicht mehr belasten. Gewerbegebiet, das bewirtschaftet wird, hat keine Kindergärten und Schulplätze zur Folge. Dies ist ein wichtiger Punkt und man darf nicht einfach die 5,4 Mio. Franken durch die Anzahl der Mitglieder des SV Würenlos teilen.

Wir sprechen heute nicht über 5,4 Mio. Franken, sondern über Fr. 160'000.00. Wir werden nachher nochmals abstimmen müssen, wieviel Geld wir für die Realisierung des Projekts ausgeben wollen und wofür genau. Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass wenn wir jetzt die Projektierung beschliessen, die Erschliessungsstrasse kommen muss. Daran zahlt die Ortsbürgergemeinde ja einen wesentlichen Teil; jener der Einwohnergemeinde wird deutlich geringer sein. Dann kann man nochmals befinden, ob man den zweiten Teil des Projekts, die Sportplätze, wirklich realisieren will oder ob man sie weiter hinausschieben will bzw. ob man dann beispielsweise auch einer Steuererhöhung zustimmen kann. Der Gemeinderat entwickelt ja eine Finanzstrategie. Wenn wir über das Projekt abstimmen werden, steht diese hoffentlich und wir können die Kosten genauer abschätzen, ob wir uns dies leisten können oder nicht. Die Erschliessung sollten wir uns so oder so leisten. Ob wir uns die Sportplätze leisten, darüber können wir nochmals befinden. Dies ist es wert, heute diesem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 zuzustimmen.

(Applaus)

Herr Heinz Markwalder: Nach dem Scheitern des Sportplatzes im "Ländli" hat der Gemeinderat mit weiteren Personen aktiv und gezielt nach neuen und gangbaren Lösungen gesucht. Mit den Sportanlagen im "Tägerhard" wurden neue Möglichkeiten ausgearbeitet und vorangetrieben. Bei drei Abstimmungen zu diesem Projekten sind die Stimmbürger und bei der Teilzonenplanänderung auch der Regierungsrat dem positiven Antrag des Gemeinderat gefolgt und haben ihn gestützt. Jetzt folgt ein negativer Antrag. Hat der Gemeinderat den Mut verloren? Es ist vielleicht schon schwierig, sich aufgrund der Zahlen ein genaues Bild zu machen.

Ich möchte nicht über die sauber herausgearbeiteten Zahlen in der Begründung sprechen. Es steckt viel Engagement dahinter. Man kann aber diese Zahlen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und durch diverse Schwerpunkte beurteilen, politische, finanzielle oder auch volkswirtschaftliche. Ich will auch nicht auf die Details des Projekts eingehen. Alle wissen, dass diese Anlagen nötig sind, ja zwingend gebraucht werden und, wie bereits erwähnt wurde, eine Ersatzinvestition sind. Ich möchte über den gesellschaftspolitischen Nutzen dieser Sportanlagen im "Tägerhard" sprechen. Beachten Sie bitte, viele Juniorentrainer in allen Vereinen, nicht nur im SVW, betreiben für die Jungen aktive organisierte regelmässige Jugendförderung mit sportlicher, gesundheitlicher und sozialer Einbindung. Und dies noch viel günstiger für die öffentliche Hand als die Kosten für die verwaltete behördliche Sozialarbeit für Junge und Erwachsene. Für die Erwachsenen dieser Gemeinde geht es darum, ein aktives Vereinsleben zu erhalten und zu erweitern, Gemeinsames zu erleben an Sportanlässen und im ganzen Umfeld. Dann der wichtigste Punkt: Die Wahrnehmung von Würenlos von aussen. Würenlos ist ein attraktives und aktives Dorf. Da sagt sich

mancher: "Da möchte ich eigentlich leben", und wir sagen das ja auch. Dies müssen wir erhalten. Resumé: Wenn Sie diese Punkte kostenmässig langfristig beurteilen und gewichten, dann müssen Sie dem Kredit zustimmen. Ich bitte Sie, mit einem "Ja" dem Gemeinderat den nötigen Mut wieder einzuflössen, damit er dieses Projekt motiviert weiterbringen kann. Stimmen Sie dem Projektierungskredit heute zu.

(Applaus)

Herr Ernst Rohrbach: Ein Fussballspiel wird vom Schiedsrichter angepfiffen. Das Projekt "mini plus" ist gemäss Gemeinderat bis ins Detail ausgearbeitet. Wir haben am 18. September 2013 der Änderung der Bau- und Nutzungsordnung zugestimmt. Dort ist unter dem Punkt "ÖV, Langsamverkehr" festgehalten: "Der Betrieb der Sportanlagen darf erst aufgenommen werden, wenn die Inbetriebnahme einer ÖV-Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Anlagen und die Anbindung an das ÖV-Netz gesichtert sind." Da frage ich mich, wieso dieser Punkt nicht berücksichtigt worden ist. Wieso wurde nicht eine Grössenordnung genannt. Die RVBW kann sicher sagen, was das in etwa kostet. In bin ein Sportfan seit über 60 Jahren und stand auch hier draussen, als es um den Bundesgerichtsentscheid ging. Der Bundesgerichtsentscheid, wonach es hiess, dass man hier keinen Lärm mehr machen dürfe, bezog sich auf drei Parzellen. Der bestehende Sportplatz ist aber in dieser Form bereits vorhanden. Er ist in einem schlechten Zustand. Hier im "Tägerhard" haben wir hinten eine sehr gute Situation, wo, nachdem die Setzungen abgeklingt sind, zusammen mit der Gemeinde Wettingen irgendwann ein Fussballfeld mit Kunstrasen erstellt werden kann. Nun mein Vorschlag: Ich lehne den Kredit ab, aber ich unterbreite dem Gemeinderat den Vorschlag, auf dem bestehenden Platz im "Ländli" einen Kunstrasenplatz einzubauen. Die Drainage muss erneuert werden und die Kofferung muss aufgebaut werden und dann kann man einen Kunstrasen einbauen. Dann kann man hier auch mehr spielen und trainieren. Später, wenn die Setzungen abgeklungen sind und das Geld wieder vorhanden ist und wir die Steuererhöhung annehmen, dann können wir eine positive und schöne Anlage im "Tägerhard" Platz realisieren.

(Applaus)

Herr Walter Kirchhofer: Vor über zehn Jahren haben wir den Sportplatz "Ländli" beschlossen. Ich habe dies unterstützt. Grundsätzlich verstehe ich den SV Würenlos, der so lange schon auf ein zusätzliches Sportfeld wartet. Ich unterstütze dennoch aus finanziellen Gründen den Antrag des Gemeinderates. Ich prognostiziere heute die Schwäche einer Gemeindeversammlung, denn wenn die Interessengruppe gross genug ist, sei dies der Turnverein, der Verein Alterszentrum oder der Fussballverein, bringt sie eine Mehrheit zu Stande und winkt das Geschäft durch. Das ist legal. Aber ich würde mir wünschen, dass eine oder mehrere Parteien und die Finanzkommission das Referendum ergreifen, damit ein so teures Unterfangen, auch wenn es heute nur um den Projektierungskredit, von einer grossen Mehrheit in einer Urnenabstimmung unterbreitet wird.

(Applaus)

Herr Consuelo Senn: Wir von der FDP sind zum klaren Schluss gelangt, dass wir den Antrag des Gemeinderates unterstützen und den Kredit ablehnen. Die Argumente finden Sie im Traktandenbericht. Ich möchte Punkte herausheben, die wir

heute gehört haben. Rang 8 aus der "Weltwoche": Das ist ein toller Wert. Es gibt eine Rangliste: Bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Kanton Aargau liegt Würenlos auf dem 3. Platz. Wir haben ausserdem gehört, dass man das Tafelsilber verkaufen kann. Das muss aber von langer Hand geplant werden. Dies hat nämlich nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Schliesslich hiess es, es gehe heute ja nur um den Projektierungskredit. Es ist aber wichtig, dass man sich bewusst ist, was danach folgt, d. h. dass es nachher um den Baukredit geht und was dieser beinhaltet. Der Präsident der Finanzkommission, Herr Marco Galli, hat bereits erwähnt, dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass wir heute einen Projektierungskredit gutheissen. Wir von der FDP sind gegen diesen Verpflichtungskredit.

(Applaus)

Herr Werner Bohli: Ich bin mir bewusst, jetzt das Risiko einzugehen, ausgepfiffen zu werden. Ich komme auf die Präsentation von Herrn Zehnder zurück. Wenn ich höre, dass der SV Würenlos 22 Mannschaften hat, dann muss ich fragen: "Seid Ihr eigentlich grössenwahnsinnig?" In einem solchen Fall ist doch eine private Lösung angezeigt. 50 % der Nutzniesser sind keine Würenloser. Dieses Projekt ist super, es ist gut für die Jungen, aber dies ist kein Projekt für eine Finanzierung durch die Einwohnergemeinde. Ich finde es unzulässig, die Erschliessung des Landes der Ortsbürgergemeinde im Industriegebiet mit diesem Projekt zu verknüpfen. Selbstverständlich muss die Ortsbürgergemeinde dieses Land erschliessen. In den 1950-er Jahren siedelte die Ortsbürgergemeinde die Huba Control AG zu sehr günstigen Konditionen an. Das ist Tradition und das ist die Aufgabe der Ortsbürgergemeinde. Aber jetzt dieses Projekt, dessen Nutzen mindestens zur Hälfte ausserhalb von Würenlos liegt, mit der Erschliessung der Ortsbürgergewerbeparzelle zu verknüpfen, das finde ich nicht zulässig.

(Applaus)

Herr Thomas Zollinger: Es ist schön, Herr Rohrbach und ich sind uns heute erstmals einig. Die Dimension dieses Projekts ist schlichtweg überrissen. Sie kann nicht finanziert werden und obwohl wir unseren Kindern und Jugendlichen etwas bieten möchten, geht es einfach nicht. Es ist zu teuer und wir können es nicht zahlen. Gerne würden wir zu einem späteren Zeitpunkt über eine andere Lösung diskutieren, beispielsweise wie von Herrn Rohrbach vorgeschlagen. Wir wollen investieren, aber dieses Projekt ist definitiv fernab von Gut und Böse. Die SVP unterstützte die Teilzonenplanänderung und bekundete den Willen, dass man im "Tägerhard" etwas machen kann. Wir werden weiterhin ein Projekt unterstützen, aber es muss günstiger sein.

(Applaus)

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Das Hauptanliegen der Finanzkommission ist es, dass man ein solch grosses Unterfangen nur dann realisiert, wenn die Finanzierung geklärt ist. Wenn der Projektierungskredit heute angenommen und an einer nächsten Gemeindeversammlung über den Baukredit befunden wird, dann werden wir von der Finanzkommission versuchen, dass dieses Geschäft direkt an eine Steuerfusserhöhung gekoppelt wird. Sie müssen sich dies so vorstellen, dass der Antrag dann nicht lauten wird, ob Sie 5,4 Mio. Franken für unsere Jugendlichen ausgeben wollen, sondern er wird lauten, ob Sie 5,4 Mio. Franken für unsere Jugend-

lichen ausgeben wollen und nächstes Jahr eine Steuerfusserhöhung von ca. 15 % gutheissen, damit das Projekt innerhalb eines Jahres realisiert werden kann. Das ist ein Vorgang, der in unserer Gemeinde nicht üblich ist, aber wäre die Konsequenz daraus, dass man etwas realisieren kann, wenn es auch bezahlt ist. Ob dies dann 8, 12 oder 15 % sind - das ist unsere klare Vorstellung, wie die Finanzierung und das Geldausgeben auf diese Art gekoppelt werden sollen. Es ist relativ einfach zu sagen, dass unsere Jungen Sport treiben können. Aber wir müssen das bezahlen. Die Finanzkommission hat Angst, dass dieser Mechanismus einfach nicht richtig funktioniert. Ich erinnere an die letzte Gemeindeversammlung, wo wir innerhalb von 45 Minuten kein Geld im Rahmen der Steuerfussdiskussion gesprochen haben, aber danach einen Kredit durchgewinkt haben, wofür wir eigentlich kein Geld hatten. Die Finanzierung muss gesichert sein.

Herr Daniel Zehnder: Die Steuerfusserhöhung von 15 % in einem Jahr gerechnet, das ergäbe etwa 3 Mio. Franken. Wenn man zum Sportplatz "Ja" sagt, sind wir doch sicher nicht jene, welche den Steuerfuss wieder um 5 % senken wollen, nachdem er zuvor um 5 % erhöht wurde, wenn uns das Geld fehlt. Diese Überlegung mit den 15 % scheint mir etwas an den Haaren herbeigezogen. Wir reden von 5 % über drei Jahre verteilt. Wir haben ganz klar signalisiert, dass wir bereit sind, dass die Finanzierung über eine Steuerfusserhöhung erfolgen kann und dass wir dies unterstützen werden. Wir sprechen nicht von 15 %, sondern von 5 % über drei Jahre verteilt.

(Applaus)

Herr Marco Galli: Darf ich davon ausgehen, dass die Sport treibenden Vereine an den nächsten fünf Budgetgemeinden auch so zahlreich dabei sein werden, wie heute, und die Finanzkommission dabei unterstützen, den erhöhten Steuerfuss zu beschliessen. Das würde mich sehr freuen.

(Applaus)

Herr Siegfried Zihlmann: (legt Folien auf.)

Die CVP ist hier wieder einmal anderer Meinung als die FDP und die SVP. Wir haben auch lange über dieses Projekt diskutiert und darüber, wo Geld gespart werden könnte. Was uns Sorgen bereitet, ist, dass wir seit ca. 60 Jahren im "Ländli" einen Fussballplatz hatten. Dann baute man das Schulhaus und man drehte die Sache und erstellte einen neuen Fussballplatz mit Entwässerung, welcher lange Jahre hielt. Nach dem Bau des Kindergartens "Feld" sagte man den Vereinen, dass man im "Wiemel" einen Ersatz plant. Man wusste, dass der Fussballplatz im "Ländli" verschwinden würde. Der provisorische Platz wurde mehr oder weniger hergerichtet. Als man dies plante, war ich Mitglied der Planungskommission. Die Planungskommission war damals einstimmig der Meinung, dass ein Fussballplatz im "Wiemel" aus raumplanerischen und aus lärmschutztechnischen Gründen keine Chance hat. Wir beantragten damals dem Gemeinderat, das Projekt im "Tägerhard" vorzusehen. Man trug dem jedoch nicht Rechnung, sondern man kaufte Land im "Wiemel" und versuchte, dort das Projekt durchzusetzen. Das Projekt im "Tägerhard" kam erst später. Jetzt ist der vordere Teil im "Ländli" mit Schulbauten besetzt und der Platz ist in einem schlechten Zustand. Unser Problem bei der CVP ist, dass wir nicht mehr hinter diesem Vorgehen der Gemeinde gegenüber den Sportvereinen stehen können. Wir haben für 4,6 Mio. Franken Land im "Wiemel" erworben zum Zweck eines Fussballplat-

zes. Wir haben Fr. 600'000.00 ausgegeben, um dies rechtlich durchzusetzen, aber dies ging in die Hose. Alle die noch davon träumen, dass man das Projekt im "Wiemel" noch realisieren könnte, müssen das vergessen. Zu Herrn Rohrbach möchte ich sagen, dass der Fussballplatz im "Ländli" zwar genutzt werden kann, jedoch mit Einschränkungen. Der Gemeinderat erteilt dauernd zusätzliche Bewilligungen. Wir befinden uns hier in direkter Nähe zum Wohngebiet, und die Situation wird sich verschärfen. Die Sportveranstaltungen im Zentrum, in der Nähe des Schulhauses, werden in Zukunft ein Problem sein. Daher gibt es nur eine gute Möglichkeit, und die liegt im "Tägerhard". Die Gemeinde hat im Weiteren im "Gatterächer" Land für 4,2 Mio. Franken gekauft. Dieses Land liegt in der Zone E2, nicht in der Zone ÖB. Dies ist unser Tafelsilber. Gemäss Raumplanungsgesetz muss Land, das nicht innert 15 Jahren erschlossen ist, wieder ausgezont werden. Wir sprachen von fehlenden Finanzen. Würenlos ist wohl eine der reichsten Gemeinden. Ab nächstem Jahr muss auch das Tafelsilber bewertet werden, so wie es in einer normalen Bilanz eben möglich ist. Wir verfügen über 9,4 Mio. Kapital in Form von brachliegendem Land, das dem Markt zur Verfügung gestellt werden kann. [Herr Zihlmann zeigt in einer Folie "Brachliegendes Vermögen in der Gemeinde Würenlos" auf, dass das Land im "Wiemel" Fr. 4'600'000.00 und das Land im "Gatterächer" Fr. 4'800'000.00 wert ist, insgesamt somit Fr. 9'400'000.00; d. Verf.] Es soll noch jemand sagen, wir seien nicht in der Lage, so etwas zu finanzieren.

Ich habe vorerst geschlossen und ich habe ein gutes Gefühl. Aber dass das Referendum ergriffen werden wird, ist klar, denn die Referendumsbogen befinden sich bereits in der Druckerei. Sie müssen dann eben nicht nur heute, sondern auch an der Urne "Ja" sagen. Im Hintergrund müssen Sie wissen, dass wir nicht nur Fr. 160'000.00 ausgeben, sondern brutto 5,2 Mio. Franken investieren. Wenn man so etwas macht, dann muss man wissen, was die anderen zahlen. Deshalb sollen uns dies die anderen Gemeinden das schriftlich geben und auch der SV Würenlos soll schriftlich seine Beteiligung zusagen. Diese Sicherheit brauchen wir einfach. Aber so arm, wie man jetzt meinen könnte, ist diese Gemeinde nicht.

(Applaus)

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Man kann bezüglich der finanziellen Situation sicher zu einer anderen Beurteilung kommen. Das kommt vielleicht etwas darauf an, wie optimistisch, pessimistisch oder realistisch man ist. Was ich aber wirklich ganz verkehrt finde, ist, wenn man mit falschen Fakten operiert. Es ist korrekt, dass das Land im "Gatterächer" verkäuflich ist. Es gibt noch zwei andere kleine Parzellen, die wir verkaufen können. Dort sind im Moment die Tagesstrukturen und der Kinderhort untergebracht. Das Land im "Wiemel" ist ÖB-Land. Dort kann man privat nicht bauen; es ist nicht Land, das auf dem freien Markt gehandelt werden kann. Das geänderte Raumplanungsgesetz setzt allen Gemeinden enge Grenzen. Einzonungen, von denen man träumt, sind nicht mehr einfach so zu realisieren. Das liegt nicht mehr in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden, sondern dies wird regional und kantonal abgestimmt. Denken Sie nicht, dass wir uns nicht Gedanken machen würden, wie man zu Geld kommen könnte. Aber denken Sie nicht, dass wir einfach Geld haben, das wir "vertubeln" können.

Mit der Einführung von HRM2 wird eine Aufwertung unseres Verwaltungs- und Finanzvermögens erfolgen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass unser Eigenkapital bei 43 Mio. Franken liegen wird. Es ist aber nicht Geld, das auf der Bank liegt, sondern es ist eine Bewertung unserer Gebäude. Dazu gehören unsere Schulbauten, unser Gemeindehaus und unser ÖB-Land. Alles Sachen, die wir nicht verkaufen können. Was wir verkaufen können - unser Finanzvermögen - haben wir bereits bewer-

tet. Lassen Sie sich nicht einfach von hohen Zahlen blenden, sondern schauen Sie, was dahinter steht.

(Applaus)

Herr Karl Wiederkehr: Für den "Wiemel" wurde bereits Geld ausgegeben. Wie viel Geld wurde für das "Tägerhard" bereits ausgegeben? Was würde man insofern verlieren, wenn man dies jetzt ablehnen würde.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich habe diese Zahlen bereits eingangs erwähnt. Es waren Kreditbeträge von Fr. 95'000.00 und Fr. 250'000.00.

Herr Daniel Zehnder: Wenn man ÖB in eine Wohnzone umzont, dann handelt es sich nicht um eine Einzonung, sondern um eine Umzonung. Im "Wiemel" wäre es also nicht eine Einzonung, sondern eine Umzonung. Ob diese so schaurig unrealistisch ist für die nächsten 15 - 30 Jahre, ist im Moment doch fraglich.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das Raumplanungsgesetz und der Richtplan, der jetzt überarbeitet wird, sagen weiter, dass der "Gatterächer" nicht ausgezont wird.

Wir haben gegenteilige Meinungen gehört. Wir müssen uns irgendwie entscheiden. Zur Angst des Gemeinderates: Der Gemeinderat hat keine Angst. Er holt Sie ins Boot. Sie können entscheiden. Bei uns gilt Sorgfalt, nachhaltiges Handeln und Seriosität. Wir fühlten uns aufgrund der finanziellen Lage dazu verpflichtet, diese Debatte zu führen und das Geschäft in dieser Art und Weise vorzubringen. Ich schreite zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" sei abzulehnen.

Abstimungsfrage:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Projektierung der Sportanlagen Tägerhard genehmigen?

Abstimmung:

Dafür: 144 Stimmen Dagegen: 108 Stimmen

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sie haben den Kredit somit genehmigt.

Wir kommen nun zum nächsten Traktandum über die Einbürgerungen. An dieser Stelle möchte ich zwischendurch noch etwas festhalten: Wir haben jetzt ein wichtiges Traktandum abgeschlossen und ich weiss, dass viele nur wegen dieses Geschäfts an die Gemeindeversammlung gekommen sind. Es wäre nicht mehr als Anstand, wenn man bis zum Ende dieser Versammlung anwesend wäre und aktiv mitbestimmen würde.

(Applaus)

Traktandum 7

Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Die Gesuchsteller wurden über ihre Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde mündlich befragt. Nach Auffassung des Gemeinderates erfüllen die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchsteller nichts Negatives bekannt.

Gemäss § 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zuständig. Die Gesuche wurden vor dem 1. Januar 2014 eingereicht, somit kommt noch das Einbürgerungsverfahren nach altem Recht zur Anwendung.

Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Kommission für Justiz des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerungen.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (stellt die Bewerber kurz vor.) Ist gegen diese Personen aus der Versammlung etwas vorzubringen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bitte die Gesuchstellenden, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (schreitet zur Abstimmung.)

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein. (Applaus) Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

(Applaus)

Traktandum 8

Reglement über die Organisation der Technischen Betriebe Würenlos; Teilrevision

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Technischen Betriebe Würenlos (TBW) sind seit 2008 als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert. Die Verwaltungskommission Technische Betriebe ist mit eigenen Entscheidungskompetenzen ausgestattet. Die Einwohnergemeindeversammlung erliess am 10. Juni 2008 ein neues Organisationsreglement, welches die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Gemeindeversammlung, des Gemeinderats und der Verwaltungskommission im Zusammenhang mit den Technischen Betrieben Würenlos regelt.

Im Rahmen der aktuellen Revision des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie und des Reglements über das Kommunikationsnetz stellte sich u. a. die Frage nach den Zuständigkeiten für die Festsetzung der Gebührentarife. Heute sind die Kompetenzen sehr unterschiedlich geregelt. In der Elektrizitätsversorgung liegt die Festlegung der Tarife für die Benützungsgebühren aufgrund der Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes in der abschliessenden Entscheidungsbefugnis der Verwaltungskommission. Demgegenüber werden die Anschlussgebühren auf Vorschlag der Verwaltungskommission resp. Antrag des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung festgelegt. In der Wasserversorgung und beim Kommunikationsnetz ist für den Erlass der Gebührentarife (Anschluss- sowie Benützungsgebühren) die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Festsetzung der Gebühren und Preise der neu angebotenen Kommunikationsdienstleistungen, wie Internet-Zugang, Pay-TV und Telefonie, ist gemäss den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Verwaltungskommission zuständig, wobei auf der Ebene des Organisationsreglements diesbezüglich eine klare Regelung fehlt.

Neue Zuständigkeitsordnung für die Gebührentarife

Die TBW finanzieren sich über Gebühren. Es handelt sich dabei um Anschluss- und Benützungsgebühren. Die Anschlussgebühr ist eine einmalige Gegenleistung des Grundeigentümers dafür, dass seine Liegenschaft an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen wird. Mit der Anschlussgebühr sollen die Kosten für die Erstellung der Detailerschliessung und des Hausanschlusses abgegolten werden. Zur Erhebung der Anschlussgebühren bedarf es einer rechtlichen Grundlage in einem Gemeindereglement. Zum Kreis der Abgabepflichtigen gehören die Grundeigentümer, deren Anlagen an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Die Bemessung der Anschlussgebühren kann entweder nach Massgabe des effektiven Aufwandes im Einzelfall oder pauschal nach definierten Kriterien (Wohneinheiten, installierter Leistung) erfolgen.

Die überwiegende Finanzierung der TBW erfolgt über die Benützungsgebühren, die in den einzelnen Sparten für die Nutzung der Anlagen und die Lieferung von elektrischer Energie und Wasser sowie die Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen erhoben werden. Die Bestimmung der Abgabepflichtigen und des Gegenstandes der Benützungsgebühr muss in einem Gemeindereglement, welches die Gemeindeversammlung erlässt, geregelt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie und des Reglements über das Kommunikationsnetz zeigte sich das Bedürfnis, die Kompetenzen zum Erlass der Gebührentarife für Anschluss- und Benützungsgebühren einheitlich zu regeln. Neu ist beabsichtigt, in der Elektrizitätsversorgung und im Kommunikationsnetz die Grundzüge der Gebührengestaltung reglementarisch durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Im Rahmen dieser Vorgaben soll die Verwaltungskommission als Fach- und Führungsorgan der TBW die Gebühren festsetzen können.

Grundsätzlich ist es rechtlich möglich, die Exekutive oder eine andere Aufsichtsbehörde, wie die Verwaltungskommission TBW, zu ermächtigen, die Gebührentarife und die Höhe der einzelnen Gebühren selbstständig zu regeln. Die Grundsätze der Gebührengestaltung müssen jedoch in einem Gemeindereglement festgelegt werden. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Sparten unterschiedlich geregelt sind, wurde die Delegation der Gebührenfestsetzung für die Versorgungsaufgaben der TBW separat geprüft.

• Elektrizitätsversorgung

Die Kriterien für die Festsetzung der Gebührentarife sind in der Elektrizitätsversorgung durch die seit 2008 geltende Stromversorgungsgesetzgebung und die Praxis der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und die Gerichte festgelegt. Die Anschlussgebühren tragen einen Teil der Gesamtkosten des Netzes und reduzieren dadurch das Netznutzungsentgelt, welches neben dem Strompreis wesentlicher Bestandteil der Benützungsgebühr ist. Sie unterliegen damit auch der Regulierung durch den Bund. Gemäss Gerichtspraxis soll die Erhebung der Anschlussgebühren verursachergerecht und diskriminierungsfrei erfolgen. Es wird deshalb als zweckmässig erachtet, die Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung in der Elektrizitätsversorgung einheitlich zu regeln und neu die Kompetenz für den Erlass der Gebührenordnung für die Anschluss- und Benützungsgebühren an die Verwaltungskommission zu delegieren. Die Grundzüge zur Ausgestaltung der Gebühren wird in den §§ 59 und 60 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie sowie in der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes geregelt.

Kommunikationsnetz

Der Betrieb des Kommunikationsnetzes und die Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen stellen eine Wettbewerbsaufgabe dar. Die TBW bieten ihre Dienstleistungen in Konkurrenz mit Dritten an. Da es sich bei den TBW um einen öffentlichrechtlichen Eigenwirtschaftsbetrieb handelt, bleibt die Rechtsbeziehung zum anzuschliessenden Grundeigentümer und zum Benützer der Dienstleistungen trotz Marktverhältnissen öffentlich-rechtlich, d. h. die Verrechnung der Anschluss- und Benützungskosten hat nach gebührenrechtlichen Grundsätzen zu erfolgen. Allerdings wird
die Gebührenfestsetzung sehr stark durch die Marktbedürfnisse beeinflusst. Dies gilt
nicht nur für die Gebühren der Kommunikationsdienstleistungen (Internet, Pay-TV,
Telefonie), sondern auch für die Gebühren zum Netzanschluss und zur Netznutzung.
Deshalb wird auch beim Kommunikationsnetz eine einheitliche Zuständigkeitsordnung
vorgeschlagen. Die Grundzüge zur Gebührengestaltung und der Kreis der Gebührenpflichtigen werden im Reglement über das Kommunikationsnetz durch die
Gemeindeversammlung geregelt (§§ 23 - 25). Die Gebührenfestsetzung soll jedoch

für alle Gebührenarten an die Verwaltungskommission als Fachorgan delegiert werden.

• Wasserversorgung

Im Gegensatz zur Elektrizitätsversorgung und zur Kommunikation handelt es sich bei der Wasserversorgung ausschliesslich um eine hoheitliche Monopolaufgabe der Gemeinde. Deshalb kommt in diesem Bereich bei der Gebührengestaltung dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip und der Mitwirkung der Stimmberechtigten vorrangige Bedeutung zu. Es besteht weder eine übergeordnete Regulierung noch eine Marktsituation. Deshalb wird die Festsetzung der Anschluss- und der Benützungsgebühren der Wasserversorgung weiterhin im Rahmen des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Die Verwaltungskommission hat wie bisher ein Vorschlagsrecht.

Änderungen des Organisationsreglements

Die vorgeschlagenen Änderungen der Zuständigkeiten in Bezug auf die Gebührentarife erfordern folgende Anpassungen des Organisationsreglements der TWB:

- § 10 Oberaufsicht Gemeindeversammlung
- e) Genehmigung der Gebührenordnung für die Erschliessungsbeiträge, die Anschluss- und die Benützungsgebühren der Wasserversorgung;
- f) Genehmigung der Gebührenordnung für die Erschliessungsbeiträge der Elektrizitätsversorgung.
- § 16 Aufgaben Verwaltungskommission
- e) Erlass der Gebührenordnung für die Anschluss- und Benützungsgebühren der Elektrizitätsversorgung (Energie / Netznutzung) und des Kommunikationsnetzes sowie der Gebühren und Preise für Dienstleistungen);

Gleichzeitig muss im Zusammenhang mit der Neuregelung der Zuständigkeiten in der Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen die Ziffer 2.2 Anschlussgebühren Elektrizität aufgehoben werden. Die Verwaltungskommission der TBW wird neue Gebührenordnungen für die Elektrizitätsversorgung und für das Kommunikationsnetz erlassen, nachdem die Gemeindeversammlung der vorgeschlagenen neuen Zuständigkeitsordnung zugestimmt hat. Da die heutige Zuständigkeitsordnung betreffend die Gebühren der Wasserversorgung beibehalten werden, ist keine Änderung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser) vom 30. Oktober 2007 erforderlich.

Erhebung von Erschliessungsbeiträgen

Gemäss § 34 Abs. 2 Baugesetz können Gemeinden von Grundeigentümern Beiträge an die Kosten der Erstellung, Änderung und Erneuerung von Anlagen der Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie erheben. Im Bereich des Kommunikationsnetzes fehlt eine Ermächtigung zur Erhebung von Erschliessungsbeiträgen, da es sich beim Betrieb eines Kommunikationsnetzes nur um eine freiwillige öffentliche Aufgabe handelt. Im Rahmen der Revision der Abgabenreglemente wurde festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen zu präzisieren

sind. Grundsätzlich werden Erschliessungsbeiträge durch die Gemeinde bei Neuerschliessungen nach dem kantonalen Beitragsverfahren erhoben. Die Zuständigkeit zur Festlegung der Beitragssätze liegt bei der Gemeindeversammlung. Für die Durchführung des Beitragsverfahrens ist der Gemeinderat zuständig. Davon sind klar die Gebühren für Netzanschlüsse zu unterscheiden, welche inskünftig die Verwaltungskommission festlegt und die TBW bei den anschliessenden Grundeigentümern einziehen.

Es werden deshalb folgende Anpassungen des Organisationsreglements vorgeschlagen:

§ 7 Tarifgrundsätze

¹ Zur Finanzierung der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung sowie des Kommunikationsnetzes werden Anschlussgebühren und Benützungsgebühren erhoben. In der Elektrizitäts- und Wasserversorgung werden zusätzlich Erschliessungsbeiträge nach kantonalem Baugesetz erhoben;

- § 16 Aufgaben Verwaltungskommission
- f) Verabschiedung der Gebührenordnung für die Erschliessungsbeiträge der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie für die Anschluss- und Benützungsgebühren der Wasserversorgung zu Handen des Gemeinderats für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung;

Zusammensetzung der Verwaltungskommission

Aufgrund der Entwicklung der Versorgungsaufgaben, namentlich in der Elektrizitätsversorgung, aber auch in der Kommunikation, ist es wichtig, dass in der Verwaltungskommission auch Fachleute aus der Branche oder Mitglieder mit Spezialkenntnissen rechtlicher, technischer oder betriebswirtschaftlicher Natur Einsitz nehmen können. Damit solche Spezialisten rekrutiert werden können, soll die Wohnsitzpflicht für Kommissionsmitglieder gelockert werden. Neu soll es möglich sein, dass maximal zwei Mitglieder der Verwaltungskommission ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Würenlos haben können. Dementsprechend wird folgende Reglementsanpassung vorgeschlagen:

§ 13 Zusammensetzung und Amtsdauer Verwaltungskommission

¹ Die Verwaltungskommission besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern. Maximal zwei Mitglieder können Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Würenlos haben.

Redaktionelle Änderungen

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) ergeben sich im Rechnungswesen der Gemeinden und ihrer Unternehmen auch begriffliche Anpassungen. Neu werden anstelle der bisherigen Begriffe die Ausdrücke Budget und Rückstellungen verwendet. Es wird deshalb vorgeschlagen, die neuen Begriffe zu übernehmen und folgende Anpassungen des Organisationsreglements vorzunehmen:

- § 10 Oberaufsicht Gemeindeversammlung
- b) Beschlussfassung über das Budget (inklusive allfälliger Änderungen am Stellenplan);

- § 11 Kompetenzen des Gemeinderats
- f) Verabschiedung der Geschäfte gemäss § 10 Abs. 2 dieses Reglements zu Handen der Gemeindeversammlung; Änderungen des Stellenplans sind im Zusammenhang mit dem Budget zu beantragen.
- § 16 Aufgaben Verwaltungskommission
- a) Erstellung des Budgets und des Geschäftsberichts und Verabschiedung der Jahresrechnung zu Handen des Gemeinderats für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung;
- c) Ausführung von Investitionen, soweit zur Erfüllung des Leistungsauftrags notwendig, vorbehältlich § 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde und der Gemeindeversammlung vom 12. September 2012;
- § 20 Abschreibungen, Selbstfinanzierung, Rückstellungen
- ² Sofern die kalkulatorischen Abschreibungen den Restbuchwert der Netze der verschiedenen Bereiche übersteigen, können in der Höhe der Differenz für die einzelnen Bereiche Rückstellungen gebildet werden. In den einzelnen Bereichen dürfen die Rückstellungen bis zu 25 % des Wiederbeschaffungswertes der Netze betragen.
- ³ Die Bildung von Rückstellungen bedarf der Genehmigung des Gemeinderats.

Im Abschnitt F "Änderungen des bestehenden Rechts" können die im Zusammenhang mit dem Erlass des Organisationsreglements im Jahr 2008 vorgenommenen Änderungen des Wasserreglements, des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie und des Reglements über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes gestrichen werden, da sie umgesetzt sind.

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Die Änderung des Reglements über die Organisation der Technischen Betriebe Würenlos erfordert die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die geänderte Fassung des Organisationsreglements treten auf den 1. Juli 2014 in Kraft.

Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, das gesamte Reglement als Separatbeilage zum Traktandenbericht abzugeben. Das aktuell gültige Reglement sowie das geänderte Reglement können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Änderung des Reglements über die Organisation der Technischen Betriebe Würenlos sei zu genehmigen.

Gemeinderat Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Im Moment haben wir noch alle Werke, wir haben noch keines verkauft. Ich erkläre kurz, welches die Aufgaben der Technischen Betriebe Würenlos sind. Die TBW sind zuständig für die Elektrizitätsversorgung, das Kommunikationsnetz und die Wasserversorgung. Nicht zu den TBW gehören die Abwasserbeseitigung und die Abfallbe-

wirtschaftung. Es handelt sich um eine unselbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt. Es ist vergleichbar mit einer eigenständigen Firma innerhalb der Gemeinde. Diese eigenständige Firma in der Gemeinde, die TBW, hat eine Art Verwaltungsrat, nämlich die Verwaltungskommission.

Es geht um eine Änderung des Reglements über die Organisation der TBW. Wenn das Traktandum 8 abgelehnt wird, dann gelangen die Traktanden 9 und 10 nicht zur Diskussion.

In diesem Reglement werden die Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der TBW festgelegt und es bildet die Basis für die anderen beiden Reglemente, über welche noch zu befinden ist (Traktandum 9 und 10). Die Kompetenzen werden an die Verwaltungskommission TBW delegiert, und zwar für die Gebührengestaltung im Bereich der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes, nicht aber über die Wasserversorgung. Die Wasserversorgung bleibt weiterhin in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, da es sich um ein relativ statisches Werk handelt.

Es wurden einige redaktionelle Änderungen aufgrund der Einführung von HRM2 vorgenommen. Neu ist auch die Möglichkeit vorgesehen, dass maximal zwei Mitglieder in die Verwaltungskommission TBW gewählt werden können, die nicht in Würenlos Wohnsitz haben. Bislang haben alle Verwaltungskommissionsmitglieder ihren Wohnsitz in Würenlos. Sie können sich vorstellen, dass man sich im Strom- und Kommunikationsbereich auf dem freien Markt bewegt und es mit Konkurrenten zu tun hat. Wir brauchen hier dementsprechend Fachleute. Im Moment haben wir genügend Fachleute aus Würenlos, aber wir brauchen die Möglichkeit, in Zukunft nötigenfalls auch Leute von ausserhalb der Gemeinde in die Kommission aufzunehmen.

Dies sind die Hauptänderungspunkte. Man hat diesen Weg 2008 eingeschlagen und man sollte ihn auch weiterverfolgen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Änderung des Reglements über die Organisation der Technischen Betriebe Würenlos sei zu genehmigen.

Δh	eti	mr	ทแ	na	•
Ab	่อน		пu	шч	

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 9

Reglement über die Abgabe elektrischer Energie; Totalrevision

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das geltende Reglement über die Abgabe elektrischer Energie wurde am 21. Juli 1998 erlassen. Es stammt aus einer Zeit, die weit vor der auf 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Neuregelung des Strommarktes liegt. Die Bestimmungen zum Rechtsverhältnis mit dem Kunden, zur Gebührengestaltung und zur Einspeisung von Energie ins Verteilnetz Würenlos sind deshalb revisionsbedürftig, teilweise fehlen auch die erforderlichen rechtlichen Regelungen. Deshalb sind weitgehende Anpassungen des Abgabenreglements an die neue Gesetzgebung zur Strommarktöffnung (Stromversorgungsgesetz, -verordnung) vorzunehmen. Im Weiteren sind auch die Auswirkungen des revidierten eidgenössischen Energiegesetzes sowie des neuen kantonalen Energiegesetzes im Abgabenreglement zu berücksichtigen.

Anpassungen grundsätzlicher Art

Eine wesentliche Änderung gegenüber der Ist-Situation ergibt sich aus der neuen Tarifstruktur, welche in Anlehnung an das neue Stromversorgungsgesetz die Unterteilung in Gebühren für Elektrizitätslieferungen und für die Netznutzung vorsieht (§ 60). Zudem muss für die Abgaben an die Gemeinde, welche gemäss Art. 12 Abs. 2 StromVG gegenüber dem Bezüger separat auszuweisen sind, in einer besonderen Bestimmung die erforderliche rechtliche Grundlage geschaffen werden (§ 61).

Aufgrund des eidgenössischen Energiegesetzes haben die TBW durch unabhängige Produzenten erzeugte erneuerbare und nicht erneuerbare Energie abzunehmen. Hier ist festzulegen, zu welchem Tarif die Einspeisung erfolgt, wenn oder solange die Produzenten nicht die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten. Es ist zu regeln, wie die Messung im Falle der Einspeisung von Energie funktioniert und zu welchen Bedingungen die Produzenten Strom zum Eigenbedarf von der TBW beziehen können (§ 6).

Ein weiterer Anpassungsbedarf besteht bei der Regelung der Entstehung und der Beendigung des Rechtsverhältnisses mit dem Strombezüger. Hier ist vor allem der Fall der Kündigung durch einen nicht gebundenen Kunden (Verbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr) zu regeln (§§ 7 und 8).

Wichtig ist auch die neue Bestimmung in § 23 zur Übertragung von Signalen und Daten. Mit dieser neuen Bestimmung behalten sich die TBW das Recht vor, auf ihrem Netz Daten und Signale zu übertragen. Dritte dürfen das Verteilnetz nur mit einer Bewilligung der TBW und gegen eine angemessene Entschädigung benutzen.

Die Festlegung der zukünftigen Zuständigkeitsordnung in der Elektrizitätsversorgung soll gleich ausgestaltet werden wie in der Wasserversorgung und dem Kommunikationsnetz. Die Erhebung der Erschliessungsbeiträge ist Sache des Gemeinderats, während neu die Festlegung des Rahmens für die Anschlussgebühr in die Kompetenz der Verwaltungskommission fallen soll (§ 58). Die Kommission hat die finanzielle Verantwortung für die Elektrizitätsversorgung und erhebt die im Rahmen der Tarif-

grundsätze erforderlichen Gebühren. Wie bisher sind die Reglementsänderungen und das Budget sowie der Investitionsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Abgabereglement und das Budget bedürfen zusätzlich die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Bestimmungen technischer Art

Die Bestimmungen technischer Natur werden aktualisiert. Grundlage für die Anpassungen sind die neuen Musterbestimmungen des Verbands schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und das Musterreglement des Verbands Aargauischer Stromversorger (VAS) für kommunale Werke. Es handelt sich dabei um Vorschriften betreffend die Energielieferung, Netzanschlüsse, Schutz von Personen und Werkanlagen, Installationen, Messeinrichtungen und Messungen. Diese erfahren gegenüber den heutigen Reglementsgrundlagen nur geringfügige redaktionelle Änderungen.

Regelung der Gebührenerhebung

Grundsätzlich müssen aufgrund des übergeordneten Rechts beim Netzanschluss Beiträge vom Grundeigentümer erhoben werden. Es handelt sich dabei um die effektiven Anschlusskosten und eine pauschale Anschlussgebühr als Beitrag an die Kosten des vorgelagerten Netzes. Zusätzlich sind bei Kabelanschlüssen die Kosten für die Grabarbeiten, den Kabelschutz sowie für bauliche Anschlussarbeiten ab Verteilkabine durch die Grundeigentümer zu bezahlen. Die Anschlussgebühr bemisst sich nach der bezugsberechtigten Leistung und wird anhand der Netzstromstärke der eingesetzten Anschlusssicherungen festgelegt (§§ 33 und 59). Die genaue Ausgestaltung wird die Verwaltungskommission in einer neuen Gebührenordnung regeln.

Die Gesamtkosten des Netzanschlusses entsprechen weitgehend den Vergleichswerten des AEW und weiterer kommunaler Versorgungsbetriebe im Kanton Aargau. Sie bewegen sich im Rahmen der bisherigen Anschlusskosten.

Bei der Erschliessung von bisher unerschlossenen Gebieten können zusätzlich Erschliessungsbeiträge nach kantonalem Baugesetz von den Grundeigentümern erhoben werden. Die Erhebung erfolgt durch den Gemeinderat nach den Verfahrensvorschriften (Auflage Beitragsplan) des Baugesetzes. Die Festsetzung der Beitragssätze erfolgt durch Beschluss der Gemeindeversammlung. In § 33 wird die erforderliche reglementarische Grundlage für die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen geschaffen.

Schlussfolgerung

Das revidierte Reglement über die Abgabe elektrischer Energie wurde von der Verwaltungskommission unter Beizug eines externen Experten erarbeitet. Unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen der eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung und der Musterreglemente der Branchenverbände bildet der revidierte Erlass eine moderne Rechtsgrundlage für die Abgabe von Energie auf dem Gemeindegebiet Würenlos sowie die Bemessung der Kosten des Netzanschlusses. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung können das neue Reglement und die neue Gebührenordnung per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt werden.

Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, das gesamte Reglement als Separatbeilage zum Traktandenbericht abzugeben. Das aktuell gültige Reglement und das neue Reglement sowie die Synopse dazu können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei @wueren-los.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement über die Abgabe elektrischer Energie sei zu genehmigen.

Gemeinderat Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 1998. 2008 wurde der Strommarkt geöffnet. Im Moment können gewisse Firmen, die einen entsprechenden Stromverbrauch aufweisen, auf dem freien Markt Strom einkaufen. Auf dem freien Markt kann jeder anbieten. Unsere nächsten Konkurrenten sind die Regionalwerke Baden AG oder die Swisspower, an die wir auch schon Kunden verloren haben. Deshalb sollte die Tarifgestaltung an die Verwaltungskommission TBW delegiert werden, damit möglichst rasch reagiert werden kann. Bislang entschied die Einwohnergemeindeversammlung über Gebührenänderungen. Man kann auch nicht machen, was man will. Die Preise werden von der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht.

Weitere Anpassungen beziehen sich auf die neue Gesetzgebung des Bundes. Wünscht jemand die Diskussion?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement über die Abgabe elektrischer Energie sei zu genehmigen.

Dafür:	Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 10

Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes; Totalrevision

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das geltende Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes wurde am 15. Dezember 2005 erlassen. Damals standen der Bau und Betrieb
des Versorgungsnetzes und die Lieferung von Fernseh- und Radiosignalen klar im
Vordergrund. In der Zwischenzeit hat sich das Leistungsangebot der TBW verstärkt in
Richtung Dienstleistungen, wie der Internet-Zugang, das Pay-TV und die Telefonie,
entwickelt. Diese Entwicklung geht unvermindert mit neuen Nutzungsmöglichkeiten
weiter. Deshalb sind verschiedene Anpassungen des Reglements über das Kommunikationsnetz an das neue Umfeld im Kommunikationsmarkt vorzunehmen. Wichtig
sind vor allem die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für die neuen Kommunikationsdienstleistungen und eine Anpassung der Gebührenregelung an die Gerichtspraxis.

Anpassungen grundsätzlicher Art

Eine wesentliche Änderung gegenüber der Ist-Situation ergibt sich aus der einheitlichen Regelung der Zuständigkeiten zur Festsetzung der Tarife. Im Ist-Zustand liegt die Kompetenz zum Erlass der Gebührentarife betreffend Anschluss- und Benützungsgebühren für die Signallieferung bei der Gemeindeversammlung. Demgegenüber werden die Tarife und Preise für weitere Kommunikationsdienstleistungen durch die Verwaltungskommission festgelegt. Im Reglement über das Kommunikationsnetz fehlen Kriterien und Rahmenbedingungen für die Gebührenfestsetzung bei den Kommunikationsdienstleistungen. Bei rechtlichen Streitigkeiten kann diese Situation in der Durchsetzung der Forderungen der TBW als Leistungserbringerin mangels genügender Rechtsgrundlage zu Schwierigkeiten führen.

Aufgrund dieser Situation wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit für den Erlass sämtlicher Tarife im Zusammenhang mit dem Kommunikationsnetz neu bei der Verwaltungskommission anzusiedeln. Die Gemeindeversammlung setzt im Reglement die Gebührenarten sowie die wesentlichen Kriterien zur Ermittlung der Anschluss-, Netznutzungs- und Dienstleistungsgebühren fest. Die Verwaltungskommission trägt die finanzielle Verantwortung für das Kommunikationsnetz und erhebt die im Rahmen der Tarifgrundsätze erforderlichen Gebühren. Der Erlass der Gebührenordnungen und Tarife liegt neu einheitlich für alle Gebührenarbeiten in der Kompetenz der Verwaltungskommission. Wie bisher sind die Reglementsänderungen und das Budget sowie der Investitionsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Abgabereglement und das Budget bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Ein weiterer Anpassungsbedarf besteht bei der Regelung der Entstehung und der Beendigung der Rechtsverhältnisse mit den Kunden des Kommunikationsnetzes (§§ 4 und 5). In diesem Zusammenhang sind auch die Folgen der Nichtbezahlung der Gebühren festzulegen. Wird die Netznutzungsgebühr nicht bezahlt, sind die TBW

berechtigt, den Netzzugang zu sperren. Werden die Gebühren für Kommunikationsdienstleistungen nicht bezahlt oder werden die dieszüglichen Geschäftsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten, stellen die TBW den Bezug der Kommunikationsdienstleistungen nach vorheriger Mahnung ein (§ 31).

Wichtig ist auch die Präzisierung der Bestimmungen über den Netzausbau (§ 9). Da der Betrieb des Kommunikationsnetzes eine freiwillige öffentliche Aufgabe ist, erfolgt der Netzausbau nach Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen und im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Eine Anschlusspflicht für die TBW besteht innerhalb der Bauzone gegen Entrichtung der Anschlussgebühr und gegen Übernahme der Kosten für die Grabarbeiten, den Kabelschutz sowie für bauliche Anschlussarbeiten. Im Übrigen werden die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Netzanschluss an die diesbezügliche Regelung der Elektrizitätsversorgung angepasst.

In Analogie zum Elektrizitätsreglement werden neu Bestimmungen über die Verrechnung und das Inkasso von Gebührenforderungen ins Reglement aufgenommen (Kapitel VI.). Für die Zahlungsfristen, das Inkasso und der Verjährung gelten die gleichen Grundsätze, wie bei der Elektrizitätsversorgung (Zahlungsfrist: 30 Tage, Nachfrist 10 bzw. 5 Tage nach zweiter Mahnung, Folgen des Zahlungsverzugs). Die neuen Bestimmungen sind in den §§ 28, 29 und 30 enthalten.

Bestimmungen technischer Art

Die Bestimmungen technischer Natur werden aktualisiert. Grundlage für die Anpassungen sind die neuen Musterbestimmungen der Branche sowie in jüngster Zeit erlassene Kommunikationsreglemente von anderen kommunalen Werken. Es handelt sich dabei um Vorschriften betreffend die Netzanschlüsse, die Installationen, den Signalübergabepunkt, die Kontrollen, das Zutrittsrecht, das Durchleitungsrecht, die gemeinsamen Zuleitungen usw. Diese erfahren gegenüber den heutigen Reglementsgrundlagen geringfügige redaktionelle Änderungen.

Regelung der Gebührenerhebung

Die Umschreibung der einzelnen Gebühren ist in § 23 (Anschlussgebühren), § 24 (Netznutzungsgebühren) und § 25 (Gebühren für Kommunikationsdienstleistungen) vorgesehen. Die einmaligen Anschlussgebühren sind im Gegensatz zu der Elektrizitätsversorgung bei Wohngebäuden als Pauschale ausgestaltet. Bei Industrie- und Gewerbebauten bemisst sich die Anschlussgebühr nach der installierten Leistung. Die Netznutzungsgebühr ist für die Einräumung des Netzzugangs und den Empfang des Radio- und Fernseh-Grundangebots zu entrichten. Die Benützer des Radio- und Fernsehangebots bezahlen zusätzlich die Urheberrechtsgebühr. Der Nutzer von Kommunikationsdienstleistungen schuldet neben der Netznutzungsgebühr die für die besondere Dienstleistung vorgesehene Gebühr. Voraussetzung für die Signallieferung und die Nutzung von weiteren Kommunikationsdienstleistungen ist immer ein Netzanschluss und die Bezahlung der Anschlussgebühr gemäss § 23. Die Einzelheiten zu der Bemessung und zur Höhe der Gebühren regelt die Verwaltungskomission in eigener Kompetenz in einer Gebührenordnung.

Die Gesamtkosten des Netzanschlusses entsprechen weitgehend den Vergleichswerten anderer kommunaler Versorgungsbetriebe im Kanton Aargau und privater Anbieter. Sie bewegen sich im Rahmen der bisherigen Anschlusskosten.

Schlussfolgerung

Das revidierte Reglement über das Kommunikationsnetz wurde von der Verwaltungskommission unter Beizug eines externen Experten erarbeitet. Der revidierte Erlass ist eine moderne Rechtsgrundlage für den Betrieb eines Kommunikationsnetzes auf dem Gemeindegebiet Würenlos sowie für die Erhebung und Bemessung der einzelnen Gebühren. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung können das neue Reglement und die neue Gebührenordnung per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt werden.

Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, das gesamte Reglement als Separatbeilage zum Traktandenbericht abzugeben. Das aktuell gültige Reglement und das neue Reglement sowie die Synopse dazu können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei @wueren-los.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes sei zu genehmigen

Gemeinderat Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich weiss, dass das Kommunikationsnetz stark in der Kritik steht. Wir konnten der Verwaltungskommission TBW jetzt [mit dem Beschluss unter Traktandum 8; d. Verf.] ein paar Kompetenzen übertragen. Ich bitte Sie, bevor Sie einfach den Antrag auf Verkauf des ganzen Netzes stellen, der neuen Verwaltungskommission TBW die Möglichkeit geben, an der Sache zu arbeiten. Wir haben eine Strategie-Sitzung vereinbart. Wir wollen versuchen, aus den roten Zahlen herauszukommen.

Das gültige Reglement datiert von 2005, was für die Kommunikationsbranche schon relativ alt ist. Die angebotenen Dienstleistungen Internet-Zugang, Telefonie und Pay-TV erfordern aktuelle Rahmenbedingungen sowie die Delegation der Tarifgestaltung an die Verwaltungskommission TBW.

Wünscht jemand die Diskussion?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes sei zu genehmigen

Ab	eti	m	m	III	~ :
NN	ЭU			un	ч.

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 11

Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben noch den Vorschlag von Herrn Müller als Restanz von vorhin (Traktandum 4). Herr Müller, haben Sie Ihren Vorschlag formuliert, damit wir darüber beschliessen können?

Herr Guido Müller: Ich bin eigentlich der Meinung, dass ich meinen Vorschlag formuliert habe.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir sollten es schon etwas genauer haben. Ich wüsste nicht, was ich die Versammlung fragen sollte.

Herr Guido Müller: Ich möchte vom Vorschlagsrecht Gebrauch machen. Ich beantrage, dass der Gemeinderat bis zur nächsten Gemeindeversammlung uns ein Konzept vorlegt und wir dann darüber abstimmen können, ob und wie wir in dieser Gemeinde ein Vorschlagswesen betreffend Einsparungsmöglichkeiten einführen können. Wie dies der Gemeinderat ausführen will, ist mir eigentlich egal. Ich habe mir einfach gedacht, dass die Homepage eine Möglichkeit wäre. Ich bin der Meinung, dass das anonym bleibt. Für die Gruppe, welche den Antrag zu Handen des Gemeinderates behandelt, bleibt er anonym. Wenn der Vorschlag dann an die Gemeindeversammlung kommt, darf er selbstverständlich öffentlich sein.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich lasse über diesen Vorschlag abstimmen.

Vorschlag Guido Müller:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, zu Handen der nächsten Einwohnergemeindeversammlung ein Konzept über die Einführung eines Vorschlagswesens vorzulegen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Der Vorsitzende verlost er einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos unter den Anwesenden. Ich eröffne die Umfrage.

Herr Marcel Moser: Was kostet die Gemeinde ein Referendum?

Gemeindeschreiber Daniel Huggler: Es sind ca. drei Publikationen im Amtsblatt und in der "Limmatwelle" erforderlich, welche je etwa Fr. 500.00 kosten. Hinzu kommen der Druck des Stimmzettels und der Stimmzettelbeilage, Kostenpunkt um Fr. 5'000.00. Je nachdem, ob die Referendumsabstimmung mit einer eidgenössischen resp. kantonalen Abstimmung kombiniert werden kann oder nicht, fallen zusätzlich Versandkosten an, d. h. rund 4'000.00 Couverts, die mit B-Post versandt werden. Alles in allem dürfte eine Referendumsabstimmung ungefähr Fr. 8'000.00 bis Fr. 10'000.00 kosten. Darin nicht berücksichtigt ist die Arbeit der Verwaltung.

Herr Marcel Moser: Dann möchte ich mit Blick auf die Abstimmung zur Sportanlage "Tägerhard" einfach zu bedenken geben, dass sich die Frage stellt, ob man diesen Betrag riskieren will, um einen Betrag von Fr. 160'000.00 zu verhindern. Im Moment geht es nur um Fr. 160'000.00 Diese Abstimmung gibt uns ja die Möglichkeit, danach nochmals über einen Baukredit zu bestimmen. Es wurde von den Herren Zehnder und Galli ja auch schon erwähnt, dass man dannzumal die Möglichkeit hat zu entscheiden, ob man nur ein Teilprojekt realisieren möchte oder ob man das Projekt mit einer Steuerfusserhöhung verknüpfen möchte etc. Man hat eine bessere Entscheidungsgrundlage. Ich habe durchaus Verständnis für ein Referendum. Aber ich möchte die betreffenden Leute ermuntern, das Referendum erst zum Zeitpunkt, wo es um einen Betrag von 3, 4 oder 5 Mio. Franken geht, zu ergreifen, sofern denn ein Entscheid gefällt würde, der ihnen nicht gefällt. Ich würde mir den Aufwand wegen der Fr. 160'000.00 sparen.

Applaus

Herr Walter Kirchhofer: Ich habe das Referendum in den Raum gestellt, damit möglichst das ganze Dorf abstimmen kann. In solchen Situationen bringen es grosse Interessensgemeinschaften - und wir haben etwa drei davon - an einer Gemeindeversammlung fertig, ein Geschäft einfach durchzuwinken. Wenn aber das ganze Dorf abstimmen kann, dann gibt eine solche Abstimmung dem Entscheid auch einen ganz anderen Rückhalt. Sorry, Herr Moser, aber ich finde Ihr Votum etwas fies.

Applaus

Herr Siegfried Zihlmann: Die Anwesenden haben sich die Zeit genommen, an dieser Versammlung teilzunehmen, und das sollte man respektieren. Es haben alle, die eingeladen wurden, die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Jene, die es verpassen, haben es eben verpasst. Ich finde, eine Gemeindeversammlung ist die naheste und demokratischste Sache. Klar, man kann dann ein Referendum ergreifen und in der Abstimmung "Nein" sagen; auch das muss man akzeptieren.

Applaus

Herr Daniel Zehnder: Ich möchte nur präzisieren, dass wir nicht 144 SVW-Mitglieder hier an der Versammlung haben. Es gibt durchaus auch Leute, die nicht dem SVW angehören und die in dieser Richtung denken.

Frau Heidi Schwyn: Im letzten Moment habe ich grad noch etwas Mühe bekundet. Was heisst hier richtig denken?

Dann möchte ich dem Gemeinderat danken, dass er das Sparen so ernst nimmt. Ich finde das gut. Manchmal finde ich es auch etwas unfair, wenn man ihm immer vorwirft, dass unsere Finanzen so schlecht stehen. Denn es ist ja nicht dieser Gemeinderat, der dies verursacht hat. Ich denke, das geht auf Jahre zurück, als man in der Hochkonjunktur einfach zu viel ausgegeben hat. Jetzt erntet man. Ich finde es nicht schön, dass der Gemeinderat deswegen immer angegriffen wird. Man darf kritisch sein, aber manchmal wäre etwas mehr Respekt gut.

Applaus

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wenn man Gemeinderat wird, muss man sich angreifen lassen; es kommt immer auf die Art und Weise an. Ich habe den heutigen Abend in einer ruhigen und sachlichen Stimmung erlebt. Das ist Basisdemokratie. Dass diese halt noch durch die Referendumsmöglichkeit überlagert ist, gehört zu einer Art Absicherung. Ich danke für Ihre Teilnahme. Der Gemeinderat wird ein sehr intensives zweites Semester vor sich haben. Wir gehen die Strategie an. Wir werden auch das Finanzielle weiter pflegen und wir werden uns wieder in den Wind stellen müssen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber Daniel Huggler

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION Der Präsident

Marco Galli